



Volksschule
Sonderschule
Kantonsschule
Berufsbildung
Tertiärer Bereich

Bildungsbereicht

Kanton Schaffhausen

Impressum

Herausgeber: Regierungsrat des Kantons Schaffhausen, 11. November 2003

Verfasser: Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen

Bezugsadresse: Erziehungsdepartement
Herrenacker 3
8200 Schaffhausen

Aktuelle Infos: www.sh.ch

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Situation im Bildungswesen	6
Volksschule	9
Geleitete Schulen im Kanton Schaffhausen	10
Einführung Neuer Lehrplan Volksschule	12
Beurteilen und Fördern	14
Begabungs- und Begabtenförderung	16
Fachstelle	17
Schneller in die Kantonsschule	18
Das Klassencockpit als Selbstevaluationsinstrument für die Lehrpersonen	19
Englisch an der Primarschule	21
Weiterbildung Französisch für Orientierungsschullehrpersonen	23
Informatik an der Volksschule	24
Heterogenität und integrative Schulformen	27
Gegliederte Sekundarstufe I	30
Blockzeiten	32
Basisstufe	34
Sonderschule	37
Gemeinsame Trägerschaft für die städtischen und kantonalen Sonderschulen	38
Ersatzliegenschaft für die Sprachheilschule Löwenstein	41
Integration von Kindern mit Behinderungen in die Regelklasse	43
Sonderschulung und «Neuer Finanzausgleich» (NFA)	45
Kantonsschule	49
Immersionsunterricht – zweisprachige Matur	50
Volksmittelschule	51
Fachmittelschule	52
Berufsbildung	55
Weiterentwicklung des virtuellen Berufsinformationszentrums (V-BIZ)	56
Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes	57
Neues Modell zur Finanzierung der Berufsbildung	58
Von der Anlehre zur Grundbildung mit Attest	59
Neuunterstellung der Gesundheits-, Sozial- und Kunstberufe unter das neue Berufsbildungsgesetz	60
Einführung und Reform wichtiger Berufe	62
Reform der Kaufmännischen Ausbildung	63
Einführung und Reform der Informatikberufe	64
Reform der Berufe im Detailhandel	66
Reform der Berufe im Gastgewerbe und in der Hauswirtschaft	67
Tertiärer Bereich	69
Pädagogische Hochschule Schaffhausen	70
Reform der Höheren Fachschulen	72
Projekt E-Learning der Schaffhauser Techniker-Schule STS	73
Erwachsenenbildung	75

Vorwörter

Das Bildungswesen, umfassend alle Bereiche vom Kindergarten, über die Volksschule, die Berufsbildung, die gymnasiale Bildung bis hin zur Fachhochschul- und Hochschulstufe ist, wie alle anderen Lebensbereiche, einer ständigen Entwicklung unterworfen. Die Bildungsinstitutionen reagieren auf Entwicklungen oder stellen sich auf künftige Anforderungen ein.

Im Bildungswesen des Kantons Schaffhausen sind verschiedene Projekte am Laufen, andere befinden sich im Planungsstadium oder zeichnen sich ab. Die Entwicklungen im Schaffhauser Bildungswesen orientieren sich grösstenteils an schweizerischen Projekten, Vorgaben oder Tendenzen. Der Erziehungsrat hat mit seinen Strategiepapieren vom Herbst 2001 die grösseren Vorhaben für die Volksschule festgelegt.

Der Bildungsbericht für den Kanton Schaffhausen enthält bewusst kein Kapitel über internationale oder nationale Trends in der Bildungslandschaft oder über die laufenden Themen und Erkenntnisse der Bildungsforschung. Er beschränkt sich im Bereich Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I auf die öffentliche Schule. Im Kanton Schaffhausen gibt es neben der Volksschule auch Privatschulen, die ein spezifisches Segment abdecken. Als Beispiele seien hier die Rudolf-Steiner-Schule oder die International School of Schaffhausen genannt.

Der Bildungsbericht zeigt eine Bestandesaufnahme über laufende und für die nächsten Jahre geplante Entwicklungsprojekte auf den verschiedenen Bildungsebenen im Kanton Schaffhausen. Er soll den an der Bildung interessierten oder in der Bildung tätigen Personen möglichst kompakt und in kurzer Form einen Überblick ermöglichen. Er richtet sich insbesondere an Politikerinnen und Politiker, an Mitglieder von Behörden der Gemeinden und des Kantons, die schliesslich mit ihren Entscheiden über gesetzliche Grundlagen, Studentafeln, Infrastrukturvorhaben usw. nicht zuletzt auch immer wieder die finanziellen Mittel für die Bildung und für die Bildungsentwicklung zur Verfügung stellen müssen. Der Bildungsbericht ist eine Momentaufnahme. Er soll alle zwei Jahre aktualisiert und neu herausgegeben werden.

Die Situation im Bildungswesen

Der Kanton Schaffhausen verfügt über ein gutes, differenziertes Schulsystem. Die Möglichkeiten für die Ausbildung nach der Volksschule – auf der Sekundarstufe II – sind vielfältig. Berufslehrten mit den verschiedensten Anforderungsstufen oder die Kantonsschule mit den Maturitätsabteilungen oder der Diplommittelschule (künftig Fachmittelschule) setzen die Arbeit der Volksschule fort. Im tertiären Bereich führt der Kanton Schaffhausen die pädagogische Hochschule und höhere Fachschulen. Im Weiteren gibt es die Sonderschulen für Kinder, die nicht in der Regelschule unterrichtet werden können.

Auf allen Ebenen im Bildungssektor sind Entwicklungen geplant oder im Gange. Reformen beruhen auf Veränderungen in der Gesellschaft oder sind auf geänderte Zukunftsansprüche ausgerichtet. Sie haben nichts mit Misstrauen gegenüber Lehrpersonen oder Ausbildenden in Berufslehrten zu tun. Die Bildungsinstitutionen müssen sich als Teil der Gesellschaft den Veränderungen stellen und auf die neuen Situationen klug und mit längerfristigen Projekten reagieren, denn es darf in der Bildung nicht zu einem schnelllebigen Aktivismus kommen.

Der durch die Forschung erzielte Wissenszuwachs wird durch Medien und zeitgemäße Kommunikationsmittel einer breiten Öffentlichkeit allgemein verständlich zugänglich gemacht. Dadurch verfügen viele Kinder und Jugendliche früher über ein grösseres Allgemeinwissen. Der Trend nach mehr Individualität in der Gesellschaft hält an. Die Mobilität ist hoch und beschränkt sich schon lange nicht mehr auf Wechsel innerhalb eines Kantons, sie macht vor keinen Landesgrenzen halt. Sprachen und Fremdsprachen werden immer wichtiger, ebenso die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungsbereichen, national und international. Alleinerziehende Elternteile und immer mehr Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sein wollen oder müssen, sind weitere Merkmale unserer Gesellschaft. Neue Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie und Forderungen an die Schule nach Leistungsvergleichen wie PISA haben ebenfalls einen Einfluss auf Reformen. Die Integration von Kindern und Jugendlichen der verschiedenen Ethnien bedeutet für die Schule eine Herausforderung. Alleine kann die Schule diese Aufgabe nicht bewältigen. Sie ist darauf angewiesen, dass vernetzt und unter Bezug von Fachstellen gearbeitet wird. Die «Leitlinien für eine kohärente Integrationspolitik» des Kantons und der Stadt Schaffhausen zeigen Möglichkeiten und Grenzen auf.

Grundsätzlich liegt die Hoheit für die Volksschule bei den Kantonen. Bedingt durch die zunehmende Mobilität und die Vernetzungen in Gesellschaft und Wirtschaft ist Koordination nicht nur wünschbar, sondern absolut notwendig. Alleingänge verursachen mannigfaltige Probleme. Der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) kommt zunehmend die Funktion eines koordinierenden Organs zu, als Beispiel seien hier das Fremdsprachenkonzept oder Fragen über die Art und den Zeitpunkt der Einschulung erwähnt. Die Kantone müssen gemeinsam nach Lösungen suchen, was zur Folge hat, dass bestimmte Reformprojekte gemeinsam geplant, durchgeführt und ausgewertet werden.

Im Bereich der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe sorgt die EDK durch Anerkennungsreglemente und -vorschriften für schweizweite Koordination und Durchlässigkeit. So werden z.B. mit der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer an den Pädagogischen Hochschulen erstmals gesamtschweizerisch anerkannte Diplome abgegeben.

Artikel 27 des Schulgesetzes erlaubt es dem Erziehungsrat, neue Möglichkeiten der Schulbildung durch Schulversuche in einzelnen Schulen oder in Versuchsklassen zu bewilligen. Auf dieser Grundlage ist Schulentwicklung im Kanton Schaffhausen möglich. Sämtliche Neuerungen in der Volksschule bleiben aber so lange Versuche, bis sie gesetzlich verankert werden. Nicht zuletzt um längst etablierten Schulentwicklungsprojekten die gesetzliche Grundlage zu geben, ist das Schulgesetz vom 27. April 1981 zu revidieren. Anlässlich seiner Sitzung vom 6. September 2000 hat der Erziehungsrat grundsätzlich einem Vorgehenskonzept zur Revision des Schulgesetzes zugestimmt. Am 4. Dezember 2000 hat der Kantonsrat eine Motion, die den Regierungsrat beauftragt Bericht und Antrag über eine Revision des Kantonalen Schulgesetzes und des Schuldecrets vorzulegen, für erheblich erklärt. Der Regierungsrat hat in der Folge die Revision des Schulgesetzes in seine Legislaturziele 2001 bis 2004 aufgenommen. An seiner Sitzung vom 26. März 2003 hat der Erziehungsrat dem Projekt Schulgesetzrevision zugestimmt. Die Planung sieht vor, dass die inhaltlichen Arbeiten bis Ende 2004 abgeschlossen sein werden und eine Vorlage zuhanden Regierungsrat und Kantonsrat vorliegt. 2005 beraten der Regierungsrat und der Kantonsrat das neue Schulgesetz und es erfolgt die Volksabstimmung. Auf Beginn des Schuljahres 2006/07 soll das neue Schulgesetz in Kraft treten.

Die Berufsbildung ist mit Inkraftsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes per 1. Januar 2004 ganz grossen Änderungen unterworfen. Anlehrten wird es nicht mehr geben, erstmals können 16-jährige eine Berufslehre im Gesundheitswesen beginnen, wichtige Berufe wie die kaufmännische Ausbildung, der Detailhandel oder Informatiker erfahren einschneidende Reformen. Diese Reformen haben auch Auswirkungen auf die Berufsschulen.

Ziel aller Bestrebungen ist es, die bisherigen Ausbildungsgänge dem sich verändernden Umfeld anzupassen, um die hohe Bildungsqualität erhalten zu können.

institut für
berufsbildung



Geleitete Schulen SH
Einführung Lehrplan
Beurteilen und Fördern
Begabungsförderung
Selbstevaluationsinstr.
Englisch Primarschule
Weiterbildung Franz.
Informatik
Heterogen und integrativ
Gegliederte Sek I
Blockzeiten
Basisstufe

Volksschule

Geleitete Schulen im Kanton Schaffhausen

Geleitete Schulen SH

Einführung Lehrplan

Beurteilen und Fördern

Begabungsförderung

Selbstevaluationsinstr.

Englisch Primarschule

Weiterbildung Franz.

Informatik

Heterogen + integrativ

Gegliederte Sek I

Blockzeiten

Basisstufe

Am 29. August 2001 beschloss der Erziehungsrat im Rahmen seiner Strategietagung, dass im Kanton Schaffhausen flächendeckend geleitete Schulen eingeführt werden sollen. Die folgenden, übergeordneten Entwicklungsziele stehen im Vordergrund:

- Die Veränderungen der Gesellschaft im Umfeld Schule wie Umgang mit Gewalt, Erziehung, Krisenintervention und andere mehr, betreffen oftmals nicht mehr nur einzelne Lehrpersonen, sondern die Schule als Ganzes. Zur Bewältigung dieser Aufgaben braucht die Schule eine Schulleitung, die dank klar zugeordneten Kompetenzen und Pflichten vor Ort entscheiden und handeln kann. Das Schulhaus wird zu einer betrieblichen Einheit. Somit trägt die Arbeit der Schulleitung mit dem ganzen Team zu einer wirkungsvoller, leistungsfähigeren Organisation bei. Die einzelnen Lehrpersonen erfahren direkte Unterstützung und die Schulbehörden werden von operativen Aufgaben entlastet.
- Mit der Schulleitung entsteht eine operative Führungsebene zwischen Team und Schulbehörde resp. Erziehungsdepartement. Für die Bereiche Schul-, Team- und Qualitätsentwicklung ist die Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Team verantwortlich. In Fragen der Organisation, der Einhaltung von Vereinbarungen und Vorschriften ist sie vorgesetzte Stelle.
- Die Schulbehörden können sich auf die strategische Führung der Schule konzentrieren. Die Auseinandersetzung mit Fragen des Angebots, des Profils, der Qualität einer Schule oder das Controlling gehören beispielsweise in den Aufgabenbereich der Schulbehörde.
- Die Schulleitung ist Ansprechstelle für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Behörden und das Erziehungsdepartement. Sie sorgt für Koordination, für verbindliche Vereinbarungen innerhalb des Kollegiums und für klare Verfahren in Problemsituationen mit dem Ziel, nach aussen als handlungsfähige Partnerin aufzutreten.
- Die Schulleitung unterstützt und plant zusammen mit dem Team regelmässige schulinterne und persönliche Weiterbildung. Das schafft günstige Voraussetzungen für eine langfristig angelegte Förderung der beruflichen Entwicklung der Lehrpersonen.

Dank des Schulversuchs mit teilautonom geleiteten Schulen (TAGS) hat der Kanton Schaffhausen bereits Erfahrung mit Schulleitungen. Der Erziehungsrat hat am 24. Februar 1999 ein Rahmenkonzept für die Entwicklung teilautonomer geleiteter Schulen verabschiedet. TAGS wollen auf der Organisationsebene den Schulen vor Ort ermöglichen, auf die immer neuen und kom-

plexeren Anforderungen professionell und angemessen reagieren zu können. Sie tun dies, indem sie

- ein eigenes pädagogisches und inhaltliches Profil entwickeln,
- Verantwortung für die Schulentwicklung übernehmen,
- klare Führungsstrukturen aufweisen,
- durch geplante Weiterbildung die Team- und Personalentwicklung beeinflussen,
- der Teamarbeit mehr Gewicht und grössere Verbindlichkeit geben,
- die Eltern in das Schulgeschehen miteinbeziehen,
- die vorhandenen Ressourcen gezielt einsetzen.

Zur Zeit nehmen sieben Primar- und Orientierungsschulen am Schulversuch TAGS teil. In zwei Gemeinden sind die Kindergärten in den Schulversuch integriert.

Die Erkenntnisse aus dem Schulversuch TAGS bilden eine der Grundlagen für die flächendeckende Einführung von geleiteten Schulen. Von den durch TAGS gewonnenen Erfahrungswerten wird das Projekt geleitete Schulen profitieren und entsprechende Schlüsse ziehen können.

Im August 2002 wurde vom Schulamt die Projektorganisation für die Einführung geleiteter Schulen im Kanton Schaffhausen an die Hand genommen. Ein Projektleiter und eine Kerngruppe, die die Grundlagenarbeiten leisten, wurden eingesetzt. Die Projektleitung erhielt zwei Aufträge, um den Beschluss des Erziehungsrates vom 29. August 2001 umzusetzen:

- Schaffung eines Konzepts «Geleitete Schulen», das für alle Schulen / Gemeinden als Grundlage für die Einführung geleiteter Schulen gilt.
- Die Führung / Begleitung des Aufbaus geleiteter Schulen im Kanton Schaffhausen planen.

Eine besondere Herausforderung bedeuten die kleinen Schulen. Damit eine geleitete Schule Sinn macht, muss sie über eine Mindestgrösse verfügen. Im Verlaufe des Projekts müssen Lösungen gefunden werden, wie die kleinen Schulen geleitet werden.

Das Projekt geleitete Schulen ist ein Teilprojekt innerhalb der Schulgesetzrevision.

Am 6. März 2003 erfolgte nach umfangreichen Vorarbeiten mit der ersten Sitzung der Kerngruppe der eigentliche Projektstart. Geplant ist, bis im August 2004 den ersten Auftrag abgeschlossen zu haben. Um dieses Ziel zu erreichen, wird das Projekt in mehrere Teilschritte gegliedert. Die Teilergebnisse werden einer Begleitgruppe zur Stellungnahme vorgelegt. Der Begleitgruppe gehören Vertreterinnen und Vertreter der

Schulbehörden, der Lehrerschaft, des Schulamts, des Erziehungsrats und der pädagogischen Hochschule Schaffhausen an. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass alle direkt Betroffenen von Anfang an und laufend Einfluss auf das Projekt nehmen können.

Damit alle Interessierten sich über den aktuellen Projektstand ins Bild setzen können, wird im Schulblatt informiert. Auch sind Informationen auf der Homepage des Erziehungsdepartements jederzeit abrufbar.

Prioritätsstufe

 hoch  mittel  niedrig

Laufzeit

von: 2002 bis: Einführung geleitete Schulen

Projektstand

-  Projekt geplant
-  Projekt beschlossen
-  Projekt angelaufen (Vorprojekt)
-  Projekt im Gange (Hauptprojekt)
-  Projekt vor Abschluss
-  Projekt abgeschlossen
-  Umsetzung

Kosten

Jahr	Kanton	Gemeinden
2003	SFr. 163'000.00	SFr. 273'000.00
2004	SFr. 185'000.00	SFr. 273'000.00*
2005	SFr. 305'000.00	SFr. 273'000.00
2006	SFr. 425'000.00	SFr. 273'000.00
2007	SFr. 545'000.00	SFr. 273'000.00
Kosten geleitete Schulen jährlich wiederkehrend nach flächendeckender Umsetzung	SFr. 2'000'000.00	SFr. 2'700'000.00

Diese Kosten erhöhen sich 2005–2007, wenn mehr als die vorgesehenen zusätzlichen Schulen dazu kommen.

* Während im Finanzplan des Kantons die Beiträge für zusätzliche TAG-Schulen berücksichtigt sind, kann dazu auf Gemeindeebene keine Aussage gemacht werden. Darum beziehen sich diese Zahlen auf den Stand TAG-Schulen Schuljahr 2003/04. Falls weitere Schulen dazu kommen, erhöhen sich auch die Kosten für die Gemeinden.

Verantwortlich: Schulamt

- Geleitete Schulen SH**
- [Einführung Lehrplan](#)
- [Beurteilen und Fördern](#)
- [Begabungsförderung](#)
- [Selbstevaluationsinstr.](#)
- [Englisch Primarschule](#)
- [Weiterbildung Franz.](#)
- [Informatik](#)
- [Heterogen und integrativ](#)
- [Gegliederte Sek I](#)
- [Blockzeiten](#)
- Basisstufe**

Einführung Neuer Lehrplan Volksschule

Geleitete Schulen SH

Einführung Lehrplan

Beurteilen und Fördern

Begabungsförderung

Selbstevaluationsinstr.

Englisch Primarschule

Weiterbildung Franz.

Informatik

Heterogen + integrativ

Gegliederte Sek I

Blockzeiten

Basisstufe

Nachdem am 8. April 1997 der Regierungsrat die Schaffung eines neuen Lehrplans beschlossen hatte, erarbeiteten in den folgenden beiden Jahren rund 80 Lehrpersonen in Arbeitsgruppen die Struktur und den Inhalt der verschiedenen Lehrplanbereiche. Im Verlaufe des Prozesses wurde auch die Kindergartenstufe in den Lehrplan aufgenommen. Die Idee für das neue Beurteilungsverfahren «Beurteilen und Fördern» (eigenes Projekt, siehe nächstes Kapitel) ist ebenfalls während der zweijährigen Entstehungsphase entstanden. Zwei Vernehmlassungen gaben breiten Kreisen von Interessierten die Möglichkeit, auf die Lehrplangestaltung Einfluss zu nehmen.

Der Lehrplan hat vielseitige Bedeutung: Für die Schulen und Lehrpersonen gibt er die verbindlichen Lehr- und Lernziele vor, und er ist ein Planungs-, Arbeits- und Reflexionsinstrument. Den Behörden dient er als Kontrollinstrument. Damit bildet der Lehrplan eine wichtige Grundlage für die Qualitätssicherung und -entwicklung unserer Volksschule. Im Weiteren legitimiert er die Arbeit der Lehrpersonen gegenüber Eltern und Steuerzahlern, ist Grundlage sowohl für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung als auch für die Lehrmittelbeschaffung, und er dient zur Begründung von Infrastruktursprüchen.

Ab Sommer 1999 wurde der Lehrplan des Kindergarten erprobt und auf Beginn des Schuljahres 2001/02 der gesamte Lehrplan auf allen Stufen provisorisch in Kraft gesetzt.

Die Lehrpersonen wurden zwischen Dezember 2000 und Juni 2001 mit obligatorischen Workshops auf die Einführung vorbereitet. Zur gesamten Einführungsarbeit gehörten vier Workshops von je einem halben Tag, eine obligatorische Projektarbeit im Team, Kurse und fünf Tage individuelle Weiterbildung zur Vertiefung des Lehrplans.

Die dreijährige Erprobungsphase dauert bis Ende Schuljahr 2003/04. Im Schuljahr 2004/05 werden aufgrund von Erkenntnissen der Erprobungsphase Anpassungen vorgenommen, so dass der neue Lehrplan mit Beginn Schuljahr 2005/06 definitiv eingeführt werden kann.

Die Erprobungsphase wird begleitet. Nach der Einführungsphase fanden im Schuljahr 2002/03 freiwillige Veranstaltungen mit dem Thema «Lehrplan unter der Lupe» statt. 2003 werden von der Projektleitung Rückmeldungen von Teams der Primarschule direkt vor Ort eingeholt und im Folgejahr dann von Teams der Orientierungsschule. Allenfalls nötige Anpassungen werden im Anschluss der Rückmeldungen aus den Teams vorgenommen oder nötig, wenn weitere Projekte wie Englisch an der Primarschule realisiert werden.

Volkschule

Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig	Geleitete Schulen SH
Laufzeit	von: Schuljahr 2001/02	bis: Schuljahr 2004/05		Einführung Lehrplan
Projektstand				Beurteilen und Fördern
	Projekt geplant			Begabungsförderung
	Projekt beschlossen			Selbstevaluationsinstr.
	Projekt angelaufen (Vorprojekt)			Englisch Primarschule
	Projekt im Gange (Hauptprojekt)			Weiterbildung Franz.
	Projekt vor Abschluss			Informatik
	Projekt abgeschlossen			Heterogen und integrativ
	Umsetzung			Gegliederte Sek I
				Blockzeiten
				Basisstufe

Kosten

Jahr	Kanton	Gemeinden
2003	SFr. 25'000.00	SFr. 0.00
2004	SFr. 25'000.00	SFr. 0.00
2005	SFr. 90'000.00	SFr. 0.00
2006	SFr. 45'000.00	SFr. 0.00

Die Produktion der aktuellen Fassung kostete SFr. 100'000.00.

Verantwortlich: Schulamt

Beurteilen und Fördern

Geleitete Schulen SH
Einführung Lehrplan
Beurteilen und Fördern
Begabungsförderung
Selbstevaluationsinstr.
Englisch Primarschule
Weiterbildung Franz.
Informatik
Heterogen + integrativ
Gegliederte Sek I
Blockzeiten
Basisstufe

Damit sich ein Kind positiv entwickeln kann, ist es darauf angewiesen, umfassend gefördert und beurteilt zu werden. Soll die Beurteilung ganzheitlich sein, so kann sie sich nicht nur auf die Sachkompetenz beschränken, sondern muss auch die Selbst- und Sozialkompetenz mit einschliessen. Ganzheitliches Beurteilen und Fördern sind zentrale und alltägliche Aufgaben einer Lehrperson. Entsprechende Rückmeldungen erhält eine Schülerin, ein Schüler im Unterrichtsgespräch, in der Pause, an einem Elterngespräch. Bis anhin wurde jedoch nur die Sachkompetenz im Zeugnis ausgewiesen. Ausnahme waren Beurteilungen in Ordnung und Betragen, die aber lediglich je ein Stichwort umfassten. Somit fehlten im Zeugnis Aussagen über den Stand und die Entwicklung in der Selbst- und Sozialkompetenz, was einer Ausblendung wesentlicher Leistungen und Eigenschaften einer Schülerin, eines Schülers gleichkommt.

Ende 1997 setzte der Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen die Arbeitsgruppe «Beurteilen und Fördern» ein. Ihr Auftrag war, ein Beurteilungsverfahren zu erarbeiten, das sich an den durch den neuen Lehrplan vorgegebenen Lernzielen mit ihrer Gleichwertigkeit in allen drei Kompetenzbereichen orientiert. Zusätzlich musste die Promotionsordnung dem neuen Beurteilungsverfahren angepasst werden.

Zum neuen Beurteilungsverfahren wurden im Mai 2000 und anfangs 2001 zwei Vernehmlassungen durchgeführt. Am 14. August 2001 beschloss der Erziehungsrat die endgültige Fassung des neuen förderorientierten Beurteilungsverfahrens und der darauf basierenden Promotionsordnung.

Die neue Beurteilung ist

- ganzheitlich:
Da der neue Lehrplan mit gleicher Priorität Ziele und Förderung in allen drei Kompetenzen (Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz) definiert, müssen auch alle drei Kompetenzbereiche Gegenstand der Beobachtung resp. Beurteilung sein und im Zeugnis dokumentiert werden.
- förderorientiert:
Ziel jeder Beurteilung in der Schule ist die Förderung des Schülers, der Schülerin. Deshalb dient die Beurteilung in erster Linie der Steuerung und Optimierung des Lernprozesses.
- lernzielorientiert:
Die im Lehrplan für alle drei Kompetenzen vor gegebenen Lernziele dienen als Bezugsnorm der Beurteilung.
- transparent:
Allen Beteiligten werden die Lernziele transparent gemacht und sie sind über den Inhalt, die Kriterien, die Form und den Zeitpunkt der Beurteilung informiert.

Das neue Beurteilungsverfahren verlangt von den Lehrpersonen eine umfassendere Sicht der Beurteilung der Schülerinnen und Schüler. Da bei der Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz Beobachtungen mehrerer Lehrpersonen einfließen, stellt das neue Beurteilungssystem hohe Anforderungen an die Qualität der Teamarbeit.

Den Schülerinnen und Schülern wird die Möglichkeit zur Selbstbewertung bezüglich ihrer Selbst- und Sozialkompetenz gegeben. Zudem können die Erziehungsberechtigten ihre Beobachtungen auf einem entsprechenden Bogen festhalten. Diese Selbst- und Fremdbeurteilungen ergänzen sich und bilden die Grundlage für das mindestens einmal pro Jahr stattfindende Beurteilungsgespräch zwischen der Lehrperson und den Erziehungsberechtigten. In der Regel nimmt auch die Schülerin oder der Schüler daran teil.

Eine sorgfältige Einführung des neuen Beurteilungsverfahrens ist unabdingbar. Das Einführungskonzept beinhaltet Workshops unter der Leitung des Inspektorats und externer Fachpersonen, teaminterne Veranstaltungen und ein über mehrere Jahre verteiltes themenspezifisches Kursangebot in der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung.

Alle notwendigen Informationen sind in einem Handbuch und einer Broschüre zusammengefasst, die den Lehrpersonen zur Verfügung gestellt werden. Zudem unterstützt ein neu erarbeitetes Computerprogramm die Lehrpersonen bei der Erstellung des Zeugnisses.

Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig	Geleitete Schulen SH
Laufzeit	von: 2002		bis: 2006	Einführung Lehrplan
Projektstand		Projekt geplant		Beurteilen und Fördern
		Projekt beschlossen		Begabungsförderung
		Projekt angelaufen (Vorprojekt)		Selbstevaluationsinstr.
		Projekt im Gange (Hauptprojekt)		Englisch Primarschule
		Projekt vor Abschluss		Weiterbildung Franz.
		Projekt abgeschlossen		Informatik
		Umsetzung		Heterogen und integrativ
				Gegliederte Sek I
				Blockzeiten
				Basisstufe

Kosten

Jahr	Kanton	Gemeinden
2003	SFr. 117'000.00	SFr. 0.00
2004	SFr. 50'000.00	SFr. 0.00
2005	SFr. 0.00	SFr. 0.00
2006	SFr. 95'000.00	SFr. 0.00

Die Projektkosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Lehrpersonenweiterbildung und Handreichungen für die Lehrpersonen sowie für die Evaluation.

Verantwortlich: Schulamt

Begabungs- und Begabtenförderung

Geleitete Schulen SH

Einführung Lehrplan

Beurteilen und Fördern

Begabungsförderung

Selbstevaluationsinstr.

Englisch Primarschule

Weiterbildung Franz.

Informatik

Heterogen + integrativ

Gegliederte Sek I

Blockzeiten

Basisstufe

Einleitung

Begabung ist ein allgemeiner Begriff für besondere Potenziale oder Anlagen. Begabungsförderung ist ein Grundauftrag der Schule und betrifft im täglichen Unterricht alle Kinder und Jugendlichen.

Wenn besondere schulische Begabungen nicht erkannt und gefördert werden, kann dies zu Schulschwierigkeiten führen, aber auch zum Brachliegen und damit Verkümmern besonderer Ressourcen und Talente. Dem will der Erziehungsrat entgegenwirken. Er hat deshalb am 18. Dezember 2002 ein Rahmenkonzept für die Begabungs- und Begabtenförderung im Kanton Schaffhausen verabschiedet. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 7. Januar 2003 diesem Konzept zugestimmt.

Heute unterscheidet man zwischen Höchstbegabung, Hochbegabung, besonderer Begabung und Begabung. Man geht davon aus, dass etwa 0.4 % aller Kinder höchstbegabt sind. Ihr Entwicklungsstand liegt in einem oder mehreren Bereichen in ausgeprägtem Masse über demjenigen ihrer Altersgruppe. Im Kanton Schaffhausen sind das pro Jahrgang drei bis vier Kinder. 2.4 % der Kinder gelten als hochbegabt, pro Jahrgang etwa 20. Von besonderer Begabung wird gesprochen, wenn Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung deutlich über derjenigen ihrer Altersgruppe sind. Die Erfahrungswerte zeigen, dass etwa 10–20 % aller Kinder besondere Begabungen aufweisen.

Ein hoch- oder höchstbegabtes Kind zu betreuen, bedeutet für Eltern und Lehrpersonen eine grosse Herausforderung. Als Lösungsansätze kamen, ergänzend zum Engagement der Lehrpersonen, im Kanton Schaffhausen bis jetzt nur die frühzeitige Einschulung oder das Klassenüberspringen in Frage. Anderorts werden hoch- und höchstbegabte Schülerinnen und Schüler während bestimmter Lektionen ausserhalb ihres Klassenverbandes in so genannten Pull-out-Programmen gefördert. Diese Lösung ist insofern unbefriedigend, als die Kinder meistens das Schulhaus oder sogar die Gemeinde verlassen müssen, um an diesen Programmen teilnehmen zu können. Das erschwert die Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson ebenso wie die Vernetzung mit Unterrichtsthemen der Regelklasse.

Volkschule

Fachstelle

Die Begabungs- und Begabtenförderung nach dem vom Erziehungsrat verabschiedeten Modell setzt auf verschiedenen Ebenen an. Dabei hat eine angemessene Förderung der betroffenen Kinder in ihrer angestammten Klasse einen hohen Stellenwert.

a) Schulhausteam

Im Schulhausteam liegt ein grosses Potenzial an Fachwissen und Methodenvielfalt für das Lernen, das für die Begabtenförderung genutzt werden kann. Flankierende Massnahmen wie Weiterbildung, externe Unterstützung durch eine beratende Fachstelle sowie das zur Verfügung stellen von besonderen Unterrichtsmaterialien sollen die Lehrpersonen unterstützen und sind unabdingbar für den Erfolg der schulhausinternen Förderung.

b) Fachleute

Für diejenigen Kinder, für die die schulhausinternen Massnahmen nicht ausreichen, etwa 30–40 % der «Hochbegabten», werden Mentorate eingerichtet. Dieses Angebot kommt sowohl für einzelne Schülerinnen oder Schüler als auch für kleine Gruppen in Frage.

Der Schulpsychologische Dienst entscheidet, ob für ein bestimmtes Kind ein Mentorat die adäquate Förderung bedeutet.

c) Fachstelle

Die Fachstelle hat beratende Funktion für alle Betroffenen und sie soll das entstehende Know-how in der Begabtenförderung vernetzen.

Der Zeitplan sieht vor, dass sich die einzelnen Schulhausteams in den kommenden Schuljahren mit Kurzweiterbildungen und Schulhausprojekten mit der Begabungs- und Begabtenförderung auseinandersetzen. Die Fachstellenleitung und die Mentorin werden sich mit einem Nachdiplomstudium auf ihre Arbeit vorbereiten. Die Fachstelle und das professionelle Mentoring/Coaching sollen ab dem 2. Semester des Schuljahrs 2003/04 resp. ab Schuljahr 2004/05 zur Verfügung stehen. Die Erstellung der Informationsbroschüre zum Thema «Begabungs- und Begabtenförderung» wird 2003 an die Hand genommen und die allfällige nötigen gesetzlichen Anpassungen werden im Rahmen der Schulgesetzrevision vorgenommen.

Prioritätsstufe  hoch  mittel  niedrig

Laufzeit von: 2003 bis: 2006

Projektstand

	Projekt geplant
	Projekt beschlossen
	Projekt angelaufen (Vorprojekt)
	Projekt im Gange (Hauptprojekt)
	Projekt vor Abschluss
	Projekt abgeschlossen
	Umsetzung

Kosten

Jahr	Kanton	Gemeinden
2003	SFr. 12'500.00	*
2004	SFr. 135'000.00	*
2005	SFr. 135'000.00	*
2006	SFr. 135'000.00	*
jährlich wiederkehrend nach Umsetzung	SFr. 135'000.00	

* Je nach Situation können die Kosten für besonderes Unterrichtsmaterial einige tausend Franken betragen.

- Geleitete Schulen SH
- Einführung Lehrplan
- Beurteilen und Fördern
- Begabtenförderung**
- Selbstevaluationsinstr.
- Englisch Primarschule
- Weiterbildung Franz.
- Informatik
- Heterogen und integrativ
- Gegliederte Sek I
- Blockzeiten
- Basisstufe**

Geleitete Schulen SH
Einführung Lehrplan
Beurteilen und Fördern
Begabungsförderung
Selbstevaluationsinstr.
Englisch Primarschule
Weiterbildung Franz.
Informatik
Heterogen + integrativ
Gegliederte Sek I
Blockzeiten
Basisstufe



Schneller in die Kantonsschule

Die Integration im Klassenverband mit individuellen Aufgaben und besonderen Angeboten der Schule sind wichtige Bestandteile einer umfassenden Förderung von Begabungen und Begabten. Eine weitere Massnahme kann der verkürzte Weg in die Kantonsschule sein. Für sehr begabte Schülerinnen und Schülern, die in der Schule oft stark unterfordert sind, würde nach der 5. Klasse der Primarschule eine spezielle Klasse geschaffen mit dem Ziel, die Matur schon nach elf Schuljahren zu erreichen. Die Schulung soll nach den Stundentafeln der Sekundarschule geschehen mit

der besonderen Beachtung der Vorbereitung in Stoff, Arbeits- und Lerntechnik auf die Mittelschule. Der Unterricht soll von geeigneten Sekundar- sowie Kantonsschullehrerinnen und -lehrern erteilt werden. Dieser neue Bildungsweg kann für Kinder mit besonderen Begabungen das richtige Umfeld für eine gesunde Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer Fähigkeiten bringen.

Denkbar sind ein bis zwei Klassen für den Kanton Schaffhausen.

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit von: 2006 bis: 2008

Projektstand

	Projekt geplant
	Projekt beschlossen
	Projekt angelaufen (Vorprojekt)
	Projekt im Gange (Hauptprojekt)
	Projekt vor Abschluss
	Projekt abgeschlossen
	Umsetzung

Kosten

Jahr	Kanton	Gemeinden
2006	SFr. 100'000.00	SFr. 0.00
2007	SFr. 340'000.00	SFr. 0.00
2008	SFr. 440'000.00	SFr. 0.00
2009	SFr. 440'000.00	SFr. 0.00
jährlich wiederkehrend nach Umsetzung	SFr. 440'000.00	SFr. 0.00

Geplant wäre mindestens eine Klasse pro Jahrgang. Kosten pro Klasse und Jahr: etwa SFr. 220'000.00
Mögliche Realisierung ab Schuljahr 2006/07

Verantwortlich: Kantonsschule

Das Klassencockpit als Selbstevaluationsinstrument für die Lehrpersonen

Qualitätssicherung ist ein Ausdruck, der in den letzten Jahren vermehrt auch Einzug in die Schule gehalten hat, denn die Qualität der Bildungsangebote und des Unterrichts hat einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklungschancen der Kinder und Jugendlichen. Qualitätssicherung und -entwicklung müssen daher zu integralen Bestandteilen der Schule werden. Ein Element der Qualitätssicherung der Schule ist die Evaluation des Unterrichts.

Am 24. April 2002 beschloss der Erziehungsrat für eine Phase von vorerst drei Jahren das Klassencockpit den Lehrpersonen als Evaluationsinstrument zur Verfügung zu stellen. Die ersten Erfahrungen damit wurden im Kanton Schaffhausen im November 2002 gemacht. Die Verwendung dieses Selbstevaluationsinstruments ist für die Lehrpersonen freiwillig.

Was ist das Klassencockpit? Es ist ein modularartig aufgebautes Vergleichssystem zur Überprüfung des Leistungsstands der Klasse. Die Module enthalten Aufgaben aus den Bereichen Mathematik und Deutsch. Ab dem 3. Schuljahr wird dreimal pro Jahr ein Modul gelöst. Die Lehrperson korrigiert die Arbeiten anhand der mitgelieferten Lösungen und gibt Punkte gemäss der Punkteskala. Die Bewertungsskala basiert auf den Ergebnissen einer repräsentativen Eichstichprobe von über 500 Schülerinnen und Schülern. Mittels elektronischer Datenbank können die Resultate der Schülerinnen und Schüler mit denjenigen der Stichprobe verglichen werden. Die Lehrperson erhält so umgehend eine Rückmeldung über den Leistungsstand der Klasse und die entsprechende Notengebung für die Arbeiten.

Das hat mehrere Vorteile. Das Klassencockpit kann eine Rückmeldung über den Unterrichtserfolg geben. Was haben die Schülerinnen und Schüler verstanden? Wo bestehen Lücken? Was muss nochmals aufgegriffen werden? Im Weiteren kann eine Lehrperson ihre Notengebung anhand der Stichprobe eichen. Auch den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Erziehungsbe rechtigten gibt der Quervergleich des Leistungs standes einen Anhaltspunkt. Die Resultate können in die Planung der weiteren Schullaufbahn einfließen. Weil in jedem Schuljahr die Klasse dreimal am Quervergleich teilnimmt, kann die Entwicklung der Klasse wie auch einzelner Schülerinnen und Schüler verfolgt werden.

Das Klassencockpit wurde vom Kanton St. Gallen entwickelt. Mittlerweile verwenden es immer mehr Kantone oder prüfen seinen Einsatz als Evaluationsinstrument. Es sind dies u.a. die Kantone Thurgau, Appenzell, Graubünden, Basel, Solothurn und Zürich.

Die Selbstevaluation ist aber nur eines von verschiedenen Instrumenten des Qualitätsmanagements an Schulen. Dieses setzt sich aus mehreren Bereichen zusammen und umfasst interne und externe Beurteilungen.

- Geleitete Schulen SH
- Einführung Lehrplan
- Beurteilen und Fördern
- Begabungsförderung
- Selbstevaluationsinstr.**
- Englisch Primarschule
- Weiterbildung Franz.
- Informatik
- Heterogen und integrativ
- Gegliederte Sek I
- Blockzeiten
- Basisstufe**

Geleitete Schulen SH
Einführung Lehrplan
Beurteilen und Fördern
Begabungsförderung
Selbstevaluationsinstr.
Englisch Primarschule
Weiterbildung Franz.
Informatik
Heterogen + integrativ
Gegliederte Sek I
Blockzeiten
Basisstufe

Kosten		
Jahr	Kanton	Gemeinden
2003	SFr. 60'000.00	SFr. 0.00
2004	SFr. 130'000.00	SFr. 0.00
2005	SFr. 130'000.00	SFr. 0.00
jährlich wiederkehrend nach Einführung	SFr. 130'000.00	SFr. 0.00

Verantwortlich: Schulamt

Prioritätsstufe		hoch		mittel		niedrig
Laufzeit	von:	2002	bis:	2005		
Projektstand						
		Projekt geplant				
		Projekt beschlossen				
		Projekt angelaufen (Vorprojekt)				
		Projekt im Gange (Hauptprojekt)				
		Projekt vor Abschluss				
		Projekt abgeschlossen				
		Umsetzung				
Kosten						

Englisch an der Primarschule

Die Frage des Fremdsprachenerwerbs beschäftigt die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) seit langem. In jüngster Zeit wird der Zeitpunkt und die Reihenfolge ihrer Einführung erneut intensiv diskutiert. Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen haben auch in den europäischen Staaten zu einer Diskussion über die Bedeutung, die Zielsetzungen und den Umfang des Sprachenlernens auf den verschiedenen Schulstufen geführt (Europäisches Sprachenportfolio). Leitmotiv der Bemühungen um die Förderung erweiterter Sprachkenntnisse ist – neben der Pflege der sprachlichen und kulturellen Vielfalt Europas – auch die Absicht, die Kommunikation mit den Nachbarn zu verbessern.

Diese europäische Diskussion bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Sprachenpolitik der Schweiz mit ihren vier Landessprachen. Für den Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule ergeben sich die folgenden Ziele:

- Die Sprachkompetenz in der ersten Landessprache (in der Deutschschweiz = Standardsprache) vom Schulbeginn an konsequent fördern,
- ausreichende Kenntnisse¹ einer zweiten Landessprache und ihrer Kultur,
- ausreichende Kenntnisse des Englischen
- und eventuell Kenntnisse² in weiteren Landessprachen vermitteln.

Die Wichtigkeit des Sprachenerwerbs wird unterstrichen, indem für den Unterricht sowohl der ersten Landessprache (Standardsprache) wie auch der Fremdsprachen verbindliche Lernziele festgelegt werden sollen: Für die erste Landessprache am Ende des zweiten, sechsten und neunten Schuljahres; für die Fremdsprachen am Ende des sechsten und neunten Schuljahres. Das bedingt, dass die Lehrpersonen über definierte Sprachkompetenzniveaus verfügen, was wiederum Zusatzqualifikationen und kontinuierliche Weiterbildung voraussetzt, eingeschlossen die Verpflichtung zu periodischen Aufenthalten in anderen Sprachgebieten.

Die EDK empfiehlt eine regional abgesprochene und in interkantonalen Vereinbarungen festgelegte Reihenfolge der Einführung der Sprachen im Unterricht, denn das Fehlen einer solchen Regelung würde nicht nur ein grosses Hindernis für die Mobilität der Lernenden darstellen, sondern nach unserer Meinung zu einem eigentlichen Sprachenchaos in der Deutschschweiz führen.

Englisch an der Primarschule im Kanton Schaffhausen

Am 8. September 2000 wurde im Kantonsrat eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht: «Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen wird aufgefordert, Bericht und Antrag über die Einführung von Englisch nicht später als ab der dritten Klasse der Volksschule und in Absprache mit den anderen Kantonen der Ostschweiz vorzulegen.» Im Verlaufe der Diskussion wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt. Der Rat überwies dieses am 22. Januar 2001 mit 50:16 Stimmen an den Regierungsrat.

An seiner Strategietagung vom 29. August 2001 setzte sich der Erziehungsrat mit dem Fremdsprachenerwerb auseinander. Beschlossen wurde, dass im Sprachenbereich eine Koordination mit der EDK-Ost und den Nachbarkantonen anzustreben ist. Ein eigenständiges Vorgehen des Kantons Schaffhausen fällt ausser Betracht. Nach heutigem Wissensstand ist davon auszugehen, dass Englisch ab dem dritten und Französisch ab dem fünften Schuljahr unterrichtet wird. Da über die Auswirkungen und Belastungen des gleichzeitigen Lernens von zwei Fremdsprachen ab der fünften Klasse noch in keinem Kanton Erfahrungen vorliegen, hat der Erziehungsrat die Option offen gelassen, allenfalls den Französischunterricht in die Sekundarstufe I zu verlegen.

Der Kanton Schaffhausen strebt nach wie vor eine Koordination mit den Nachbarkantonen an. Der Kanton Zürich hat nun aber mit seinem Entschied, ab Schuljahr 2005/06 Englisch auf der Unterstufe zu unterrichten, diese Koordinationsbemühungen erheblich erschwert.

¹ «Ausreichende Kenntnisse» – Kategorie B1 des Sprachenportfolios des Europarates:
«Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äussern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.»

² «Kenntnisse» – Kategorie A1 des Sprachenportfolios des Europarates:
«Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z.B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.»

Geleitete Schulen SH
Einführung Lehrplan
Beurteilen und Fördern
Begabungsförderung
Selbstevaluationsinstr.
Englisch Primarschule
Weiterbildung Franz.
Informatik
Heterogen und integrativ
Gegliederte Sek I
Blockzeiten
Basisstufe

Geleitete Schulen SH	Prioritätsstufe		hoch		mittel		niedrig
Einführung Lehrplan	Laufzeit		von: 2005		bis: 2011		
Beurteilen und Fördern	Projektstand						
Begabungsförderung			Projekt geplant				
Selbstevaluationsinstr.			Projekt beschlossen				
Englisch Primarschule			Projekt angelaufen (Vorprojekt)				
Weiterbildung Franz.			Projekt im Gange (Hauptprojekt)				
Informatik			Projekt vor Abschluss				
Heterogen + integrativ			Projekt abgeschlossen				
Gegliederte Sek I			Umsetzung				
Blockzeiten	Kosten						
Basisstufe							

Unabhängig von einem Koordinationsentscheid der EDK-Ost oder der Deutschschweiz können Aussagen über die allfälligen Kosten gemacht werden, denn die Kosten entstehen durch die Ausbildung der Primarlehrpersonen resp. durch die Nachqualifikation der Orientierungsschullehrpersonen (2009–2011, je SFr. 300'000.00).

Für die Gemeinden entstehen zusätzlich Kosten für Lehrmittel.

Verantwortlich: Schulamt

Weiterbildung Französisch für Orientierungsschullehrpersonen

Die Anforderungen an einen zeitgemässen Fremdsprachenunterricht verändern sich. Für das Französisch hängt das unter anderem zusammen mit dem höheren Stellenwert des Französischunterrichts an der Primarschule, wo neu verbindliche Lernziele bestehen. Französisch wurde zum Promotionsfach und das Lehrmittel ist vom fünften bis zum neunten Schuljahr durchgehend. Die verbesserte Sprachkompetenz der Primarschülerinnen und -schüler bedeutet eine neue Herausforderung für die Lehrpersonen an der Orientierungsstufe.

Die Methodik und Didaktik des Lernens von Fremdsprachen ist ebenfalls Änderungen unterworfen. Neue Erkenntnisse des Zweit- und Dritt-sprachenerwerbs fliessen ein. Fremdsprachen sollen nicht mehr wie bis anhin nur in einem spezifischen Fach kurSORisch unterrichtet werden. Die Intensität des Fremdsprachenlernens soll erhöht

werden, indem in weiteren Unterrichtsbereichen, beispielsweise in Mensch und Mitwelt, Französisch gesprochen wird. Das stellt einerseits hohe Anforderungen an die Sprachkompetenz der Lehrpersonen, andererseits an die Methodik und Didaktik.

Mit einem umfassenden Weiterbildungsangebot im Fach Französisch erhalten Orientierungsschullehrpersonen die Gelegenheit, ihre Sprachkompetenz aufzufrischen, ihren Sprachunterricht zu reflektieren und sich mit den Neuausrichtungen auseinander zu setzen. Die Weiterbildung wird sowohl Sprachaufenthalte als auch Methodik und Didaktik umfassen.

Eine Projektleitung muss zuhanden des Erziehungsrates ein Konzept für die Französischweiterbildung ausarbeiten und Richtlinien formulieren, die die Teilnahme an der Fortbildung regeln.

Prioritätsstufe  hoch  mittel  niedrig

Laufzeit von: 2004 bis: 2010

Projektstand

-  Projekt geplant
-  Projekt beschlossen
-  Projekt angelaufen (Vorprojekt)
-  Projekt im Gange (Hauptprojekt)
-  Projekt vor Abschluss
-  Projekt abgeschlossen
-  Umsetzung

Kosten

Jahr	Kanton	Gemeinden
2004	SFr. 10'000.00	SFr. 0.00
2005	SFr. 100'000.00	SFr. 0.00
2006	SFr. 240'000.00	SFr. 0.00
2007	SFr. 240'000.00	SFr. 0.00
2008	SFr. 240'000.00	SFr. 0.00
2009	SFr. 240'000.00	SFr. 0.00
2010	SFr. 140'000.00	SFr. 0.00

Verantwortlich: Schulamt

- Geleitete Schulen SH
- Einführung Lehrplan
- Beurteilen und Fördern
- Begabungsförderung
- Selbstevaluationsinstr.
- Englisch Primarschule
- Weiterbildung Franz.
- Informatik
- Heterogen und integrativ
- Gegliederte Sek I
- Blockzeiten
- Basisstufe

Informatik an der Volksschule

Geleitete Schulen SH

Einführung Lehrplan

Beurteilen und Fördern

Begabungsförderung

Selbstevaluationsinstr.

Englisch Primarschule

Weiterbildung Franz.

Informatik

Heterogen + integrativ

Gegliederte Sek I

Blockzeiten

Basisstufe

Volksschule

Ausgangslage

Der Computer ist in sehr vielen Lebensbereichen präsent. Er ist in vielen Berufen, in der Ausbildung, aber auch im privaten Bereich zum unverzichtbaren Arbeitsgerät geworden. Es ist unbestritten, dass die Bedeutung des Computers rasch weiter zunehmen wird und er auch in der Schule zum Lernwerkzeug wird.

Nicht alle Kinder haben privat Zugang zu Computern. Es ist die Aufgabe der Schule, einen Ausgleich zu schaffen, indem durch den frühzeitigen Einsatz von Computern alle Kinder in Kontakt mit Informationstechnologien kommen (Chancengleichheit).

Die Wirksamkeit des Computereinsatzes wird für Kinder im Primarschulalter mindestens gleich hoch eingeschätzt wie für ältere Schülerinnen und Schüler. Computer können sowohl zur gezielten Förderung von Begabten als auch zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwächen eingesetzt werden.

Computer eröffnen neue Möglichkeiten im Unterricht: Sie erschliessen Informationsquellen, sind Werkzeuge für die Informationsverarbeitung und Mittel zur Wissensvermittlung. Neben der Qualität der Programme sind vor allem die pädagogische Grundhaltung und die Fachkompetenz der Lehrkraft für den Unterricht entscheidend.

Erfahrungen zeigen, dass Computer zweckmässige Hilfsmittel zur Individualisierung und zum selbstgesteuerten Lernen sind und so neue Lehr- und Lernformen unterstützen. Der Begleitung und Betreuung durch die Lehrpersonen kommt dabei grosse Bedeutung zu.

Der Computer als Werkzeug im Unterricht

Die Schüler sollen den Computer als Werkzeug und Hilfsmittel erfahren. Dies kann bei der Arbeit mit Lernprogrammen, beim Schreiben von Texten, bei der Beschaffung von Informationen und beim Informationsaustausch geschehen. Die Entwicklung zeigt, dass die Zahl der sinnvollen Möglichkeiten rasant zunimmt.

Informatik als Unterrichtsgegenstand ist nicht das Ziel. Ein eigentlicher Informatikunterricht steht nicht zur Diskussion, ebenso wenig ein Fach Informatik.

Die Schüler müssen jedoch die grundlegenden Bedienungsprinzipien kennen, damit sie effizient mit dem Werkzeug umgehen können.

PC als Werkzeug im Unterricht heisst

Standardsoftware

Gebrauch von Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentationssoftware usw.

Lernsoftware

Einsatz von diversen, zum aktuellen Unterricht passenden Programmen

Lexika auf CD

Informationsbeschaffung mittels Multi-mediasoftware

Internet

Informationsbeschaffung und Informationsaustausch (E-Mail). E-Lernen

Geleitete Schulen SH
Einführung Lehrplan
Beurteilen und Fördern
Begabungsförderung
Selbstevaluationsinstr.
Englisch Primarschule
Weiterbildung Franz.
Informatik
Heterogen und integrativ
Gegliederte Sek I
Blockzeiten
Basisstufe

Informatik-Gesamtkonzept

Am 1. September 1999 bewilligte der Erziehungsrat das Informatik-Gesamtkonzept für die Volkschule des Kantons Schaffhausen. Darin festgelegt ist unter anderem der Zeitplan für die Beschaffung von Computern für die Orientierungs- und Primarschulen. Seit Sommer 2002 sind alle Orientierungsschulen des Kantons gemäss dem Konzept mit Computern ausgerüstet, die Informatikverantwortlichen bestimmt und ausgebildet.

Um den Lehrpersonen und den Schülern der Orientierungsschule die Erarbeitung der grundlegenden obligatorischen Fertigkeiten und die Kontrolle zu erleichtern, steht ein modular aufgebautes Lehrmittel zur Verfügung.

Fachstelle für Kommunikations- und Informationstechnologien im Unterricht (KITU)

2001 schuf das Erziehungsdepartement die Fachstelle KITU mit den folgenden Aufgabenbereichen:

- Technische und methodisch-didaktische Beratung der Behörden, Schulen und Lehrpersonen beim Einsatz des Computers im Unterricht und bei dessen Planung
- Konzeption, Planung und Durchführung der Informatik-Kurse in der Lehrpersonenweiterbildung des Kantons Schaffhausen
- Durchführen der Gratis-ECDL³-Prüfungen für die Lehrpersonen des Kantons Schaffhausen
- Zur Verfügung stellen der KITU-Schulungsräume für Klassenlehrpersonen aller Stufen
- Kantonale Koordinationsstelle für den Gratis-Internetzugang der Swisscom für die Schulen im Rahmen der Initiative «PPP-SiN⁴»
- Koordination und Eingabe von kantonalen Projekten im Rahmen der «PPP-SiN»-Initiative des Bundes, der Kantone und der Wirtschaft «PPP-SiN»
- Erarbeitung von Informatiklehrmitteln
- Leistungsauftrag betreffend Informatikausbildung der Studierenden der zukünftigen Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH)
- Zusammenarbeit mit kantonalen und schweizerischen Fachstellen

Aktueller Stand

Im Allgemeinen wurden die Forderungen betreffend Infrastruktur sehr gut umgesetzt. Alle Orientierungsschulen und schon sehr viele Primarschulen sind mit dem empfohlenen Equipment ausgerüstet.

Dazu gehört auch der Internetzugang. Zwei Drittel aller Schulen des Kantons profitieren vom Gratis-Internetzugang, welchen die Swisscom im Rahmen des PPP-Projekts offeriert. Dies ist um so bemerkenswerter, als wir in unserem Kanton eine stattliche Anzahl sehr kleiner Primarschulen haben, welche die Bedingungen der Swisscom nach einem LAN⁵ mit einer Mindestzahl von PCs nicht erfüllen können.

Die Primarschulen, die noch nicht gemäss Informatik-Gesamtkonzept ausgerüstet sind, klären momentan die vorhandene und benötigte Infrastruktur ab und stellen die finanziellen Mittel bereit, um im ersten Halbjahr 2004 die Schulen mit Computern und Druckern auszurüsten. Ab Sommer 2004 ist der Einsatz der Informationstechnologien als Werkzeug im Unterricht an allen Primarschulen des Kantons Schaffhausen möglich, inklusive Zugang zum Internet

³ European Computer Driving Licence

⁴ Public Private Partnership – Schule im Netz

⁵ Local Area Network

Geleitete Schulen SH	Prioritätsstufe		hoch		mittel		niedrig
Einführung Lehrplan							
Beurteilen und Fördern	Laufzeit		von: 2000		bis: 2004		
Begabungsförderung							
Selbstevaluationsinstr.	Projektstand		Projekt geplant				
Englisch Primarschule			Projekt beschlossen				
Weiterbildung Franz.			Projekt angelaufen (Vorprojekt)				
Informatik			Projekt im Gange (Hauptprojekt)				
Heterogen + integrativ			Projekt vor Abschluss				
Gegliederte Sek I			Projekt abgeschlossen				
Blockzeiten			Umsetzung				
Basisstufe							
	Kosten						
		Jahr	Kanton	Gemeinden			
		jährlich wiederkehrend nach Umsetzung	SFr. 410'000.00			SFr. 200'000.00	

Die Kosten für den Kanton setzen sich zusammen aus den Kosten für das KITU und für die Ausbildung der Informatikverantwortlichen. Zusätzliche Kosten entstehen für die permanente Weiterbildung der Lehrpersonen im Rahmen der Lehrerweiterbildung.
 Die Kosten für die Gemeinden sind geschätzt. Sie beziehen sich ausschliesslich auf die Entlastungskosten für die Informatikverantwortlichen. Sie beinhalten weder die Erstbeschaffung von Hard- und Software, noch die Abschreibungen.
 Für die Ausrüstung eines Klassenzimmers ist mit Kosten von SFr. 13'000.00 bis SFr. 16'000.00 zu rechnen, ohne Abschreibungen. Die Ausrüstungskosten tragen die Gemeinden.

Verantwortlich: Schulamt

Heterogenität und integrative Schulformen

Ausgangslage

Die Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Kinder und Jugendliche bringen zunehmend unterschiedliche Voraussetzungen mit in die Schule. Aufgrund dieser Entwicklung steht die Volksschule vor neuen Herausforderungen.

Bisher reagierte die Volksschule auf die verschiedenen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten mit einer steigenden Anzahl sonderpädagogischer Massnahmen. Die Angebote wurden zunehmend erweitert. Dieser Lösungsansatz wurde und wird mit der Zeit selber zu einem Problem: Es wird immer schwieriger, die einzelnen Massnahmen zu koordinieren und den Überblick über die vorhandenen Angebote zu behalten: Die Zusammenarbeit wird erschwert, die Gleichbehandlung der Gemeinden ist nicht mehr gewährleistet. Der wirkungsvolle Einsatz der finanziellen Mittel muss hinterfragt werden.

Das sonderpädagogische Angebot im Kanton Schaffhausen entspricht in groben Zügen demjenigen anderer Ostschweizer-Kantone (Schüler und Schülerinnen mit Schulschwierigkeiten werden in separaten Sonderklassen unterrichtet). Im Kanton Schaffhausen wird seit Beginn der 90er-Jahre mit Schulversuchen, der Erarbeitung von Konzepten und Reglementen versucht, dieser Heterogenität zu begegnen.

Schon seit jeher ist es den kleineren Gemeinden aufgrund ihrer Schülerzahlen nicht möglich gewesen, eine Sonderklasse anzubieten. Die Gemeinden wurden deshalb zu Sonderklassenschulkreisen zusammengeschlossen. Die «Verordnung über die Bildung von Schulkreisen für die Orientierungsschulen und die Sonderklassen» regelt die einzelnen Schulkreise. Anstelle von Separation in Sonderklassen des Schulkreises integrieren verschiedene Gemeinden ihre Schülerinnen und Schüler nach dem Konzept «Integration im Kindergarten und in der Primarschule».

Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen

Im Kindergarten

Entwicklungsverzögerungen können sich in vielfältigen Auffälligkeiten manifestieren, wie z.B. in Wahrnehmungsstörungen, in motorischen und feinmotorischen Defiziten, im kognitiven Bereich, in der Sprachentwicklung usw.

In der Volksschule

«Seit der Einführung der Volksschule existiert das Problem von Kindern, die von der schulischen Leistungs- oder Verhaltensnorm abweichen. Misserfolg in der Schule hatte Klassenwiederholungen oder die Einweisung in – sofern vorhanden – immer weiter ausdifferenzierte Hilfs- bzw. Sonderklassentypen zur Folge. In den 70er-Jahren hat zuerst in der Westschweiz und dann im Tessin ein Trend zur verstärkten Prävention des Schulversagens und zu integrativen Formen der Schulung von Kindern mit Schulschwierigkeiten eingesetzt. Dieser Trend setzte sich in den 80er-Jahren auch in der deutschen Schweiz fort». (Trendbericht SKBF, «Stützen und Fördern in der Schule», 1993) Die Feststellung, dass in Hilfs- und Sonderklassen für Lernbehinderte überdurchschnittlich viele Kinder aus bildungsfernen Schichten und fremdsprachige Kinder unterrichtet wurden, erregte Zweifel an der Diagnostik von «Lernbehinderung» und an der Zuweisungspraxis in Sonderklassen. Es war tatsächlich nicht gelungen, eine wissenschaftlich abgesicherte Definition von «Lernbehinderung» oder «Schulschwäche» zu finden.

Unter Schulschwierigkeiten werden Begriffe zusammengefasst wie Lernstörungen, Teilleistungsschwächen, Verhaltensstörungen, Sprachschwierigkeiten, drohende und leichtere manifeste Behinderungen aller Art, unabhängig davon, ob die Beeinträchtigung psychosozial, soziokulturell oder organisch bedingt ist. Nicht eingeschlossen in diese Beschreibung sind schwere Mehrfachbehinderungen, die eine umfassende sonderpädagogische Betreuung in Sonderschulen notwendig machen.

Von den Sonderklassentypen wird erwartet, dass aufgrund der speziellen Voraussetzungen wie kleine Klassen, spezielle Pädagogik, Didaktik und Methodik eine besonders gute Förderung im kognitiven, sozialen und emotionalen Bereich möglich ist. Allerdings wird in den letzten Jahren immer wieder Kritik laut. Man bezweifelt unter anderem ernsthaft, ob die Separation von Schülerinnen und Schülern das geeignete Mittel zur Erreichung der oben genannten Ziele ist. Forschungsergebnisse zeigen, dass Kinder und Jugendliche in Sonderklassen keine wesentlich

Geleitete Schulen SH
Einführung Lehrplan
Beurteilen und Fördern
Begabungsförderung
Selbstevaluationsinstr.
Englisch Primarschule
Weiterbildung Franz.
Informatik
Heterogen und integrativ
Gegliederte Sek I
Blockzeiten
Basisstufe

Geleitete Schulen SH
Einführung Lehrplan
Beurteilen und Fördern
Begabungsförderung
Selbstevaluationsinstr.
Englisch Primarschule
Weiterbildung Franz.
Informatik
Heterogen + integrativ
Gegliederte Sek I
Blockzeiten
Basisstufe

Volksschule

besseren Schulleistungen erbringen als in Regelklassen. Die separierte Schulung verhindert gemeinsames Lernen und soziale Erfahrungen mit den Altersgenossen und das auch in Teilbereichen, in denen ein Kind von seinen Voraussetzungen her durchaus mit den anderen mithalten oder am Klassenzusammenleben teilnehmen könnte. Zudem ist es für Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten, die einmal in eine Sonderklasse eingewiesen worden sind, nur in Ausnahmefällen (bei Primarschülern rund 0,5 Promille) möglich, wieder in eine Regelklasse überreten zu können. Aus diesen Gründen hört man seitens der Eltern auch immer öfter Klagen über eine allfällige Sonderklasseneinweisung. Andere Einwände beziehen sich auf die Sonderklasse als Lernumfeld, als Ort, wo sich die verschiedenartigen Probleme konzentrieren und zu ungünstigen Konstellationen führen können. Den Kindern fehlen Vorbilder unter ihren Kameraden, sogenanntes Modelllernen ist nicht möglich.

Aktueller Stand der sonderpädagogischen Angebote im Kanton Schaffhausen

Kindergarten

Die heilpädagogische Begleitung am Kindergarten hat präventiven Charakter und ist grundsätzlich ein Angebot für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Diese Kinder sollen aufgrund ihres Entwicklungsstands und ihrer Fähigkeiten unterstützt und gefördert werden.

Im Kindergartenalltag versucht die Heilpädagogin in enger Zusammenarbeit mit der Kindergärtnerin anhand gezielter Beobachtungen Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten möglichst früh zu erkennen. Durch präventive Massnahmen können auffällige Kinder im Regelkindergarten besser integriert, Lernstörungen verringert oder abgeschwächt, ein besserer Einstieg in die Primarschule ermöglicht und eine eventuelle Einweisung in eine Sonderklasse verhindert werden.

Primarschule

In der Primarschule werden Kinder mit besonderen Bedürfnissen entweder separiert in Sonderklassen unterrichtet oder sie werden in integrativen Schulformen in ihrem Lernen von einer schulischen Heilpädagogin unterstützt, verbleiben aber in ihrer ursprünglichen Klasse.

Orientierungsschule

An der Realschule Wilchingen und der Orientierungsschule Stein am Rhein laufen Schulversuche, die das Ziel haben, teillernziel- und lernzielbefreite Schülerinnen und Schüler zu integrieren. In den Kernfächern Mathematik und Deutsch werden diese Schülerinnen jedoch in separaten Lerngruppen unterrichtet. Das hat zur Folge, dass in beiden Schulversuchen angestrebt wird, in den Kernfächern in möglichst homogenen Lerngruppen zu unterrichten. Dies im Gegensatz zu den integrativen Konzepten der Primarschule.

Anlässlich der Strategietagung vom 29. August 01 hat sich der Erziehungsrat intensiv mit der Heterogenität an der Volksschule auseinandergesetzt und Fragen der Integration und Separation diskutiert. Bisher wurden folgende Projekte aufgegelistet oder realisiert:

- Konzept Begabungs- und Begabtenförderung
- Konzept Stärkung der Integrationsfähigkeit der Schulen im Kanton Schaffhausen
- Konzept Integration im Kindergarten und in der Primarschule
- Konzept Heterogenität an der Realschule

Diese Konzepte sind unter www.sh.ch auf der Seite des Erziehungsdepartements abrufbar.

Allen Konzepten ist gemeinsam, Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten möglichst in den Regelklassen zu integrieren. Die Nutzung der Unterstützungsangebote durch den Kanton und die damit verbundene Umsetzung der verschiedenen Konzepte ist den Gemeinden überlassen.

Prioritätsstufe		hoch		mittel		niedrig	Geleitete Schulen SH
Laufzeit	von:	2003	bis:	2006			Einführung Lehrplan
Projektstand		Projekt geplant					Beurteilen und Fördern
		Projekt beschlossen					Begabungsförderung
		Projekt angelaufen (Vorprojekt)					Selbstevaluationsinstr.
		Projekt im Gange (Hauptprojekt)					Englisch Primarschule
		Projekt vor Abschluss					Weiterbildung Franz.
		Projekt abgeschlossen					Informatik
		Umsetzung					Heterogen und integrativ
							Gegliederte Sek I
							Blockzeiten
							Basisstufe
Kosten							
Jahr	Kanton			Gemeinden			
2003	SFr.	17'000.00		SFr.	22'000.00		
2004	SFr.	73'000.00		SFr.	95'000.00		
2005	SFr.	134'000.00		SFr.	170'000.00		
2006	SFr.	153'000.00		SFr.	198'000.00		
jährlich wiederkehrend nach Einführung	SFr.	153'000.00		SFr.	198'000.00		

Die Kosten für die integrative Schulführung hängen von der Grösse einer Gemeinde ab und von der Bereitschaft, eines oder mehrere Konzepte umzusetzen. In der Regel entstehen Mehrkosten für die Unterstützung durch schulische Heilpädagoginnen / -pädagogen. Durch das Auflösen von Sonderklassen können andererseits Kosten eingespart werden. Der Kanton beteiligt sich im Rahmen des üblichen Verteilschlüssels an den Lohnkosten der Heilpädagogen.

Verantwortlich: Schulamt

Gegliederte Sekundarstufe I

Geleitete Schulen SH
Einführung Lehrplan
Beurteilen und Fördern
Begabungsförderung
Selbstevaluationsinstr.
Englisch Primarschule
Weiterbildung Franz.
Informatik
Heterogen + integrativ
Gegliederte Sek I
Blockzeiten
Basisstufe

Die heutige Orientierungsschule

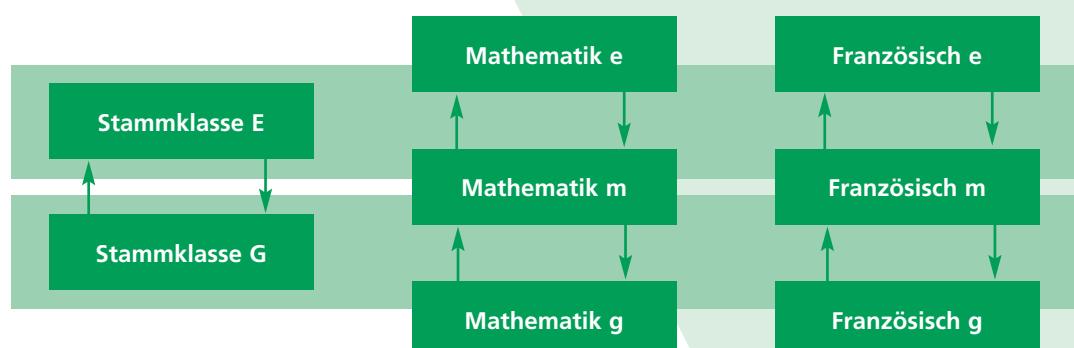
Die heutige Orientierungsschule des Kantons Schaffhausen besteht im Wesentlichen aus den beiden Anforderungsstufen Real- und Sekundarschule. Daneben gibt es noch Sonderklassen für Lernende mit besonderen Bedürfnissen. Massgebend für eine Zuteilung in die Sekundar- oder Realschule ist eine Gesamtbeurteilung während der Beobachtungsstufe der fünften und sechsten Klasse der Primarschule. Gesamtbeurteilung bedeutet, dass neben der Sach- auch die Selbst- und Sozialkompetenz mitberücksichtigt wird. Weil der Leistungsstand aller Fächer für eine Zuweisung mitentscheidend ist, führt diese Selektion in den Fächern der Orientierungsschule zu einer grossen Heterogenität. Einseitig begabte Schülerinnen und Schüler laufen Gefahr, in einem Fach über-, in einem anderen unterfordert zu werden.

Ein weiteres Merkmal der heutigen Orientierungsschule besteht im Umgang mit der schulischen Entwicklung. Ein Wechsel von der Real- in die Sekundarschule ist nur nach der 1. Real möglich. Zudem muss für einen Übertritt die Leistung in mehreren Fächern überdurchschnittlich gut sein. Von der Sekundar- in die Realschule kann nach der Probezeit oder bei ungenügenden Leistungen auf Antrag nach jedem Semester gewechselt werden. Das bedeutet, dass die heutige Orientie-

ringsschule einseitig durchlässig ist. Auf positive Entwicklungen von Schülerinnen und Schülern der Realschule kann nur nach dem ersten Jahr reagiert werden, ein Wechsel in die Sekundarschule ist anschliessend nicht mehr möglich.

Die gegliederte Sekundarstufe I

Bei der gegliederten Sekundarstufe I geht es darum, dass Schülerinnen und Schüler nach der Primarschule an der Orientierungsschule nicht nur zwei Schulungsmöglichkeiten haben. Sie werden gemäss einer Gesamtbeurteilung einer von zwei Stammklassen mit unterschiedlichen Anforderungen und – unabhängig davon – einem von drei Niveaus in den Fächern Mathematik und Französisch eingestuft. Die Leistungen in Mathematik und Französisch sind somit lediglich für die Niveaueinstufung massgebend. Daraus ergeben sich zahlreiche Einstufungsmöglichkeiten. Ein einseitig mathematisch begabtes Kind kann beispielsweise der Stammklasse G, dem Mathematikniveau e und dem Französischniveau g zugeteilt werden. Einseitig begabte Jugendliche können somit gezielter gefördert werden. Die immer wieder festgestellte und beklagte zunehmende Heterogenität in den Klassen kann mit dem System der gegliederten Sekundarschule zumindest in den Niveaufächern vermindert werden.



E/e bedeutet erweiterte, m mittlere und G/g grundlegende Anforderungen.

Grossbuchstaben beziehen sich auf die Stammklasse, Kleinbuchstaben auf die Niveaus.

Die gegliederte Sekundarstufe I ist während der gesamten Orientierungsschulzeit durchlässig. Umstufungen sind über alle drei Jahre möglich. Für einen Niveauwechsel ist nur ein Fach ausschlaggebend, für einen Wechsel der Stammklasse sind es mehrere Fächer plus die Selbst- und Sozialkompetenz. Damit kann auf Entwicklungen von Schülerinnen und Schülern reagiert werden. Abstufungen sind weniger gravierend, weil die Lernenden in den anderen Lerngruppen und ihrem sozialen Umfeld bleiben. Pro Schuljahr gibt es drei Umstufungstermine: November, Februar und Anfang Juli. Somit kann während der Orientierungsschulzeit an acht möglichen Terminen eine Umstufung vorgenommen werden.

In der gegliederten Sekundarstufe I gibt es das für die Realschule typische Klassenlehrerprinzip, bei dem eine Lehrperson den grössten Teil der Fächer unterrichtet, nicht mehr. Alle Schülerinnen und Schüler gehören einer Stammklasse an und haben

eine für sie verantwortliche Klassenlehrperson. Bedingt durch den Niveauunterricht werden sie in der Regel von mehr Lehrpersonen unterrichtet als in der Realschule. Häufigere Klassenzimmerwechsel sind die Folge. Somit sind die Anforderungen, zu planen und sich selber organisieren zu können, in der gegliederten Sekundarstufe I höher.

Im Kanton Schaffhausen nehmen die Orientierungsschulen Schleitheim und Stein am Rhein am Schulversuch teil. Eine flächendeckende Einführung des gegliederten Sekundarstufe I ist nicht geplant. Schulgemeinden können zwischen den beiden Modellen auswählen.

Die gegliederte Sekundarstufe I ist nicht teurer als die heutige Orientierungsschule. Mehrkosten entstehen lediglich bei der Umstellung auf die gegliederte Sekundarstufe I durch Poollektionen für die Projektarbeit.

- Geleitete Schulen SH
- Einführung Lehrplan
- Beurteilen und Fördern
- Begabungsförderung
- Selbstevaluationsinstr.
- Englisch Primarschule
- Weiterbildung Franz.
- Informatik
- Heterogen und integrativ
- Gegliederte Sek I
- Blockzeiten
- Basisstufe

Prioritätsstufe  hoch  mittel  niedrig

Laufzeit von: 1998 bis: 2005

Projektstand

	Projekt geplant
	Projekt beschlossen
	Projekt angelaufen (Vorprojekt)
	Projekt im Gange (Hauptprojekt), Stein am Rhein
	Projekt vor Abschluss, Schleitheim
	Projekt abgeschlossen
	Umsetzung

Kosten

Umstellungskosten über vier Jahre SFr. 40'000.00

Kosten entstehen nur bei der Einführung der Gegliederten Sekundarstufe I. Danach ist sie kostenneutral.

Verantwortlich: Schulamt

Blockzeiten

Geleitete Schulen SH

Einführung Lehrplan

Beurteilen und Fördern

Begabungsförderung

Selbstevaluationsinstr.

Englisch Primarschule

Weiterbildung Franz.

Informatik

Heterogen + integrativ

Gegliederte Sek I

Blockzeiten

Basisstufe

Ausgangslage

Die gesellschaftlichen Veränderungen in den vergangenen Jahrzehnten und die Neuausrichtung des Rollenverständnisses von Mann und Frau haben zu veränderten familiären Strukturen geführt: Die früher vorherrschende traditionelle Familienform mit dem erwerbstätigen Vater und der Mutter als Hausfrau wird vermehrt von einer Vielzahl von neuen Lebensformen abgelöst. Die Zahl alleinerziehender Mütter oder Väter nimmt stetig zu und in vielen Familien sind beide Elternteile erwerbstätig. Auch sind immer mehr Frauen ausgebildet in anspruchsvollen, sich schnell wandelnden Berufen und können und wollen diese nicht gänzlich aufgeben, um sich ausschliesslich der Kinderbetreuung zu widmen. Die steigende Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften veranlasst auch die Wirtschaft, von der Schule Modelle zu fordern, die die Weiterarbeit von Frauen mit Kindern ermöglichen. Damit dies möglich wird, muss eine Betreuung in Tagesstrukturen geschaffen werden. Die Schule kann durch die Schaffung von Blockzeiten einen Beitrag dazu leisten.

Blockzeiten bedeuten regelmässige und koordinierte Zeiten im Tagesverlauf, in denen alle Kinder der Volksschulstufe in der Schule sind und unterrichtet oder betreut werden. Während diesen Zeiten haben die Eltern die Möglichkeit, zum Beispiel einer Arbeit nachzugehen. Blockzeiten können aus kleineren (z.B. 09.00 bis 11.00 Uhr) oder grösseren (z.B. 08.00 bis 13.00 Uhr) Blöcken bestehen; wichtig ist dabei jedoch, dass sie täglich gleich angesetzt sind.

Die Situation im Kanton Schaffhausen

Im Schulsystem des Kantons Schaffhausen dauert die Unterrichtszeit am Morgen fünf Lektionen: normalerweise von 07.30 bis 11.45 Uhr. Dies entspricht 25 Lektionen von Montag bis Freitag. Da die Kinder der 1.–3. Klassen jedoch weniger Unterrichtslektionen pro Woche und zudem auch noch an den Nachmittagen Unterricht haben, entstehen in den Morgenstundenplänen der Kinder Zeitlücken, in denen sie von der Schule nicht betreut werden. Hat eine Familie Kinder in verschiedenen Klassen, so können die unterschiedlichen Stundenpläne praktisch eine lückenlose Anwesenheit eines Elternteils zu Hause erforderlich machen und so eine geregelte Arbeit verunmöglichen.

Am 21. Mai 2001 überwies der Kantonsrat mit 57:0 Stimmen ein Postulat, das den Regierungsrat auffordert, die Einführung von Blockzeiten in der Volksschule zu prüfen. Der Begründung für das Postulat ist zu entnehmen, dass mit Blockzei-

ten sich die Kinderbetreuung und Haushaltführung besser koordinieren lassen. Auf der anderen Seite seien die Auswirkungen auf die Schule, die Stundentafel, den Abteilungsunterricht, den Raumbedarf, die Dauer und die finanziellen Mittel sorgfältig zu prüfen. Es gehe darum, das berechtigte Anliegen Blockzeiten in die Diskussion rund um den Reformbedarf im Schulwesen einzubringen und in geeigneter Form zu berücksichtigen. An seiner Strategietagung vom 29. August 2001 beauftragte der Erziehungsrat das Erziehungsdepartement, eine Vorlage an den Erziehungsrat, den Regierungsrat und Kantonsrat zu erarbeiten und zwar nach den Vorgaben gemäss dem oben erwähnten Postulat, also ohne ausserschulische Betreuung.

In der Primarschule ist die Zahl der Unterrichtslektionen der Schülerinnen und Schüler kleiner als die Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen. Dies führt dazu, dass während einzelner Lektionen nur die Hälfte der Kinder anwesend ist. Diese «Abteilungsstunden» sind aus pädagogischer Sicht sehr wertvoll und erhalten gerade in der heutigen Zeit durch die wachsende Heterogenität in den Schulklassen und die erforderliche Differenzierung des Unterrichts zunehmend Bedeutung.

In den unteren Klassen der Primarschule machen die Abteilungsstunden fast die Hälfte des Unterrichts der Kinder aus, dadurch wird ein regelmässiger und mehrere Stunden am Morgen umfassender Stundenplan verunmöglich: Praktisch jeden Tag haben die Kinder unterschiedliche Schulzeiten.

Um Blockzeiten zu erreichen, müssen die Kinder der Unterstufe deutlich mehr Unterricht haben. Dieser zusätzliche Unterricht drängt sich allerdings nicht auf wegen mangelnder Lernzielerreichung, sondern er soll zusätzliche Betreuungszeit in der Schule bringen. Zusätzliche Unterrichtszeit kann man auf zwei Arten erreichen, entweder durch die Erweiterung der Stundentafel mit zusätzlichen Fächern oder mit mehr Unterrichtszeit für die bestehenden Fächer. Die Frage ist, wer den zusätzlichen Unterricht erteilt. Ist es die Klassenlehrperson, dann geht das nur auf Kosten der wertvollen Abteilungsstunden. Zusätzliche Kosten entstehen keine. Erteilt die zusätzlichen Lektionen eine andere Lehrperson, können die Abteilungsstunden erhalten bleiben, dafür entstehen erhebliche Mehrkosten in der Grössenordnung von 2.3 Millionen Franken bei einer flächendeckenden Einführung der Blockzeiten. Ungelöst bei diesem Modell sind die Fragen nach zusätzlichem Raumbedarf in Schulhäusern oder Turnhallen.

Die Diskussion um Blockzeiten ist also immer auch eine Diskussion um den Abteilungsunterricht. Warum sind Abteilungsstunden so wertvoll? Eltern und Gesellschaft fordern mit Nachdruck eine stärkere Individualisierung im Unterricht. Gründe dafür sind beispielsweise die Begabtenförderung, die Integration oder die individuelle Unterstützung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Auch die neuen Lehrmittel gehen von einer stärkeren Individualisierung des Unterrichts aus. Für die Umsetzung dieser Forderungen ist die Schule auf kleinere Lerngruppen angewiesen, wie sie gerade die Abteilungsstunden ermöglichen.

Aus Sicht des Erziehungsdepartements ist eine Einführung von Blockzeiten auf Kosten der Abteilungsstunden keine Alternative.

Sollen Blockzeiten mit dem gleichzeitigen Erhalt der Abteilungsstunden eingeführt werden, so sind finanzielle Mittel gemäss untenstehender Zusam-

menstellung nötig. Das Erziehungsdepartement vertritt in seinem Bericht und Antrag zur Antwort auf die oben erwähnte Motion allerdings klar die Meinung, dass die Ziele möglichst umfassender Betreuung der Kinder nur durch die Bereitstellung umfassender ausserschulischer Betreuungsangebote wirklich erreicht werden können.

An seiner Sitzung vom 19. August 2003 lehnte der Regierungsrat die Einführung von Blockzeiten ab. Er wollte einerseits auf die Abteilungsstunden nicht verzichten, andererseits erachtet er es als unverantwortbar, in der jetzigen Finanzsituation SFr. 2.3 Mio. (SFr. 1 Mio. der Kanton, SFr. 1.3 Mio. die Gemeinden) in die Blockzeiten zu investieren.

An der Sitzung vom 24. November 2003 hat der Kantonsrat das Postulat abgeschrieben. An der gleichen Sitzung wurde eine Motion zur Einführung der Blockzeiten angekündigt.

Prioritätsstufe		hoch		mittel		niedrig
Projektstand		Projekt geplant		Projekt beschlossen		Projekt angelaufen (Vorprojekt)
		Projekt im Gange (Hauptprojekt)		Projekt vor Abschluss		Projekt abgeschlossen
		Umsetzung				
Kosten						
Jahr	Kanton	Gemeinden				
jährlich wiederkehrend nach Umsetzung	SFr. 1'000'500.00	SFr. 1'299'500.00				
Verantwortlich:	Schulamt					

Geleitete Schulen SH
Einführung Lehrplan
Beurteilen und Fördern
Begabungsförderung
Selbstevaluationsinstr.
Englisch Primarschule
Weiterbildung Franz.
Informatik
Heterogen und integrativ
Gegliederte Sek I
Blockzeiten
Basisstufe

Basisstufe

Geleitete Schulen SH
Einführung Lehrplan
Beurteilen und Fördern
Begabungsförderung
Selbstevaluationsinstr.
Englisch Primarschule
Weiterbildung Franz.
Informatik
Heterogen + integrativ
Gegliederte Sek I
Blockzeiten
Basisstufe

volksschule

Ausgangslage

Für viele Kinder ist der Übergang vom Kindergarten in die Schule problembehaftet. Fast ein Fünftel der Kinder kann nicht altersgemäß eingeschult werden. Ein grosser Teil wird verspätet eingeschult oder besucht eine Einschulungsklasse. Schulbehörden können jedoch auch eine vorzeitige Einschulung bewilligen, und in Einzelfällen gelangen auch Gesuche an den Erziehungsrat, ein Kind aus dem Kindergarten direkt in die zweite Klasse einschulen zu dürfen. Rund ein Viertel der altersgemäß eingeschulten Kinder ist dem Schulstoff um ein halbes Jahr voraus, bei etwa zehn Prozent beträgt der «Vorsprung» sogar ein ganzes Jahr.

Die Basisstufe ist ein systemisches Modell, das sowohl die Strukturen wie auch die Inhalte des Unterrichts neu regeln will. Sie umfasst den Kindergarten und die ersten beiden Jahre der Primarschule. Die Kinder durchlaufen die Basisstufe in ihrem individuellen Tempo in drei, vier oder fünf Jahren. Mit der Basisstufe erhofft man sich eine Verbesserung der Situation durch altersgemischte Gruppen, durch eine unterschiedlich lange Verweildauer und durch eine Verbindung der Kulturen von Kindergarten und Schule. Kinder, die nicht ins System «passen», fallen nicht mehr aus der sozialen Gemeinschaft der Gruppe heraus. Die Verbindung von sozialer Sicherheit auf der einen und von einer individuellen Förderung auf der anderen Seite wird so zum Hauptziel.

In der Basisstufe arbeiten zwei Lehrpersonen an einer Klasse mit in der Regel total 150 Stellenprozenten. Die Berufsbilder von Kindergärtnerin und Lehrperson werden durch die Basisstufe verändert. Die vorgesehene gemeinsame Nachqualifikation nutzt die Besonderheiten und Stärken beider Stufen.

Pädagogische und didaktische Ziele und Inhalte der Basisstufe

Die Lernformen sollen vom spielerischen Tun und dem freien Spiel nahtlos zum systematischen Lernen führen. Der Erwerb der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen wird in diesen Lernprozess eingeschlossen und erfolgt nicht für jedes Kind zum selben Zeitpunkt.

Die unterschiedlichen methodischen Formen des Kindergartens und der Unterstufe sollen ineinander fliessen und genutzt werden. Freie Spiel- und Lernsequenzen wechseln sich mit geführten Aktivitäten und strukturierten Lernangeboten ab.

Die Basisstufe ist in ihrer ganzen Anlage ein integratives Modell: Ihr Hauptprinzip ist die Differenzierung nicht nach Alter, sondern nach Entwicklungsstand, Begabung und Interessen der Kinder.

Dennoch müssen je nach Zusammensetzung der Kindergruppe auch gewisse sonderpädagogische Ressourcen (Schulische Heilpädagogin) bereit gestellt werden.

«Basisstufe» – Zusammenfassung

- Das Kind durchläuft je nach Entwicklung die vierjährige Basisstufe in 3 bis 5 Jahren.
- Jedes Kind lernt das, wozu es nach seinem momentanen Entwicklungsstand in der Lage ist. Dazu stehen ihm verschiedene Lernangebote zur Verfügung.
- Das Kind lernt in altersdurchmischten Gruppen, wie es das in seinem ausserschulischen Umfeld auch tut.
- Die dadurch erweiterten Anforderungen an die Lehrperson sollen durch Einbezug einer zweiten Lehrperson für Teamteaching erfüllt werden.

Konsequenzen der Einführung einer Basisstufe

Mit der Basisstufe liegt ein Modell zur Umgestaltung des schweizerischen Schulsystems vor, das radikaler und revolutionärer als alle bisherigen Schulentwicklungsansätze ist. Es würde für das bestehende Schulsystem zu fundamentalen Änderungen kommen:

- Unterricht in sehr altersheterogenen Gruppen: 4- bis 8- (9-) jährige Kinder
- Obligatorischer Unterricht für Kinder ab 4 Jahren.
- Schaffung einer neuen Kategorie von Lehrpersonen

Verschiedene weitere Auswirkungen der Basisstufe:

- Da die Basisstufe von ihrer ganzen Anlage her ein Modell ist, in welchem die Kinder die Schulzeit in unterschiedlichem Lerntempo durchlaufen, werden die folgenden Stufen in gleicher Weise arbeiten müssen, wenn nicht einfach ein Teil der Schnittstellenproblematik verschoben werden soll.
- Die Basisstufe integriert den Kindergarten und die Schule. Deshalb müssen die räumlichen Gegebenheiten denen des Kindergartens und der Schule entsprechen. Es werden manchenorts zusätzliche Schulbauten erforderlich sein.
- Vorerst ist vorgesehen, Zusatzausbildungen für Primarlehrerinnen und Kindergärtnerinnen anzubieten. Längerfristig soll dann eine Ausbildung zur Basislehrperson eingeführt werden. Für diese Ausbildung wird eine Matura Bedingung sein.

Aktueller Stand

An seiner Strategietagung vom 29. August 2001 hat der Erziehungsrat der Basisstufe niedrigste Priorität zugewiesen, die Möglichkeit für Schulerversuche mit der Basisstufe im Rahmen der EDK-Ost jedoch offen gelassen.

An seiner Sitzung vom 7. Mai 2003 nahm der Erziehungsrat Kenntnis von den Rahmenbedingungen des Projekts Basisstufe der EDK-Ost. Im August 2003 starten 20 Klassen aus den Kantonen Aargau, Thurgau, St. Gallen und Glarus mit dem Schulversuch. Die Versuchsdauer ist auf 5 Jahre angelegt. Mit der Basisstufe kommen erhebliche Mehrkosten auf die Schule zu, unter anderem bedingt durch das Teamteaching.

Aus finanziellen Gründen verzichtet der Erziehungsrat auf Schulversuche im Kanton Schaffhausen. Der Kanton Schaffhausen ist aber in der Begleitgruppe Basisstufe der EDK-Ost vertreten und beteiligt sich an deren Kosten, was erlaubt, dass er von den Ergebnissen des ostschweizerischen Entwicklungsprojekts und dessen wissenschaftlicher Auswertung profitieren kann.

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit von: 2003 bis: 2009

Projektstand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten

Jahr	Kanton	Gemeinden
2003	SFr. 5'300.00	SFr. 0.00
2004	SFr. 5'300.00	SFr. 0.00
2005	SFr. 6'800.00	SFr. 0.00
2006	SFr. 6'800.00	SFr. 0.00
2007	SFr. 6'800.00	SFr. 0.00
2008	SFr. 6'800.00	SFr. 0.00
2009	SFr. 6'800.00	SFr. 0.00
jährlich wiederkehrend nach Umsetzung	Das hängt von der Auswertung der Schulversuche ab.	

Kosten für die Begleitkommission EDK-Ost.

Verantwortlich: Erziehungsdepartement

Geleitete Schulen SH
Einführung Lehrplan
Beurteilen und Fördern
Begabungsförderung
Selbstevaluationsinstr.
Englisch Primarschule
Weiterbildung Franz.
Informatik
Heterogen und integrativ
Gegliederte Sek I
Blockzeiten
Basisstufe



gemeins. Trägerschaft
Sprachheilschule
Integration
Sonderschulung + NFA

Sonderschule

Gemeinsame Trägerschaft für die städtischen und kantonalen Sonderschulen

gemeins. Trägerschaft

Sprachheilschule

Integration

Sonderschulung + NFA

Städtische
kantonale
Sonderschule

Einleitung

Am 1. Januar 1991 wurde das vom Erziehungsrat erarbeitete Sonderschulkonzept in Kraft gesetzt. Es wurden ein Sonderschulinspektorat und eine Koordinationsstelle für das Sonderschulwesen geschaffen. Schon bald musste festgestellt werden, dass zwei öffentliche Trägerschaften – Kanton und Stadt Schaffhausen – mit unterschiedlichen Schultypen, Führungsstrukturen und Organisationen nicht effizient zusammenarbeiten können.

Zur Realisierung der Zusammenführung der beiden Sonderschulträgerschaften wurde eine Arbeitsgruppe mit städtischen und kantonalen Vertretern eingesetzt. Mit Beschluss vom 2. Juli 1996 wurde schliesslich vom Regierungsrat die Vereinbarung mit dem Stadtrat betreffend der Zusammenführung der kantonalen und städtischen Sonderschulen abgeschlossen.

Der Regierungsrat beauftragte mit Beschluss vom 19. Dezember 2000 das Erziehungsdepartement, in Zusammenarbeit mit dem Schulreferat der Stadt Schaffhausen bis 31. Mai 2001 eine Vorlage zur Überführung der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine privatrechtliche Stiftung des Kantons mit Beteiligung der Stadt auszuarbeiten. Der Stadtrat entschied in seinem Beschluss vom 16. Januar 2001 im Grundsatz gleich.

Rückweisung des Kantonsrates

Die Vorlage des Regierungsrates vom 21. August 2001 beinhaltete nun einen Bericht und Antrag zur Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine Stiftung von Kanton und Stadt Schaffhausen nach ZGB.

Sie wurde vom Kantonsrat an seiner Sitzung vom 13. Mai 2002 mit dem Auftrag an den Regierungsrat zurückgewiesen, eine Vorlage zur Überführung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt auszuarbeiten.

Projektweiterbearbeitung

Sofort nach obigem Entscheid nahm eine breit abgestützte Projektgruppe die Angelegenheit erneut an die Hand. Nach einem knappen Jahr wurde der Regierung gemäss kantonsräätlichen Auflagen ein Bericht vorgelegt. Am 6. Mai 2003 verabschiedete die Regierung zuhanden des Kantonsrats die Vorlage zur Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen.

Die selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt

1. Führungsstruktur

Strategische Ebene: Sonderschulrat

Die strategische Führung obliegt dem Sonderschulrat. Um eine schlanke und handlungsfähige Führungsstruktur zu erreichen, soll er möglichst klein gehalten werden. Der Regierungsrat wählt die fünf Sonderschulratsmitglieder, die Präsidentin oder den Präsidenten und die vier übrigen Mitglieder. Davon ist ein Mitglied aus dem Kreis der Eltern, ein Mitglied als eine Vertrauensperson der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein Mitglied als Vertretung der Gemeinden für einen Einsatz vorgesehen. Als Beisitzende oder Beisitzer der ohne Stimmrecht nimmt die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer an den Sitzungen teil.

Geschäftsleitung

Der Geschäftsleitung obliegt die operationelle Führung der Sonderschulen. Sie setzt sich zusammen aus der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer und den Institutionsleiterinnen und -leitern.

Institutionsleiterinnen oder Institutionsleiter

Sie führen die eigene Institution, sind mit der Umsetzung der Leistungsvereinbarung innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen betraut und gewährleisten das Controlling bezüglich der Leistungsvereinbarung.

2. Aktuelle Angebote in der Sonderschulung

Die Sonderschuleinrichtungen des Kantons Schaffhausen bieten heute ein differenziertes und qualitativ gutes Angebot. Es erlaubt 215 von 262 (Stand 31.12.2002) Schaffhauser Kindern mit Sonderschulbedürfnissen in den Schaffhauser Institutionen zu betreuen. 47 Kinder besuchen ausserkantonale Institutionen.

Es bestehen heute im Kanton Schaffhausen die folgenden Einrichtungen und Angebote mit öffentlich-rechtlicher Trägerschaft:

Heilpädagogische Schule Granatenbaumgut (städtisch):

- Tagesschule für Kinder mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung
- Tagesschule für Kinder mit Körper- und/oder Wahrnehmungsbehinderung
- Internat «Am Oerlifall» (Wocheninternat, Wochenendinternat, Notstation, Ferienbetreuung)

Heilpädagogische Schule Sandacker (kantonal):
Tagesschule für schulbildungsfähige Kinder mit leichter geistiger Behinderung

Heilpädagogischer Kindergarten Blankenstein (kantonal):
Tageskindergarten für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Sprachheilkinderhäuser (städtisch und kantonal):
Geissberg, Mäderhaus, Am Oerlifall für Kinder mit schweren Sprach-, Sprech- und Kommunikationsstörungen oder Hörbehinderungen leichten bis mittleren Grades

Sprachheilschule (kantonal, als Versuch bewilligt):
Tagesschule für Kinder mit schweren Sprach-/Sprech- und Kommunikationsstörungen oder Hörbehinderungen leichten bis mittleren Grades im Unterstufenalter

Therapiestelle Granatenbaumgut (städtisch):
Physio- und Ergotherapie für Sonderschulkinder und für weitere Patientinnen und Patienten im Kindesalter

Die Kinder und Jugendlichen werden von 75 (Stand 31.12.02) Lehrkräften und pädagogischen Therapeutinnen und Therapeuten unterrichtet.

Daneben bestehen im Kanton Schaffhausen zwei Sonderschulen mit privater Trägerschaft:

- Christian-Morgenstern-Schule als freie heilpädagogische Sonderschule auf anthroposophischer Grundlage für geistig behinderte und schulbildungsfähige Kinder
- HPP Verein Friedeck, Heilpädagogische Pflegefamilien, Sonderschule für normalbegabte, verhaltengestörte Minderjährige

3. Leistungsvereinbarung

Im bisherigen Rahmen finanzierte der Kanton Schaffhausen die Sonderschulkosten vor allem über die Zahlung der Restdefizite. Dies ist insofern unbefriedigend, als der Kanton durch die nachträgliche Zahlung an Restdefizite die Steuerung über den gezielten Einsatz seiner finanziellen Mittel nur sehr beschränkt wahrnehmen kann. Die Einführung einer Leistungsvereinbarung im Sonderschulbereich soll zu einer grundsätzlichen Änderung der Finanzierungs- und Steuerungsabläufe beitragen. Die Leistungsvereinbarung ist das Ergebnis von Verhandlungen zwischen Partnern: einerseits dem Kanton Schaffhausen (ED), andererseits den Schaffhauser Sonderschulen.

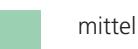
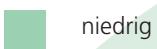
4. Kosten

Aufwand und Ertrag der Sonderschulen sind generell erheblichen Schwankungen unterworfen. Diverse Variablen wie die Zahl der Schülerinnen und Schüler, ihr Behinderungsgrad, anerkennende oder ablehnende Entscheide der Invalidenversicherung oder anderer Kostenträger, die Festsetzung des Aufwertungsfaktors (Gewichtungsfaktor für die behinderungsbedingten Mehrkosten im Bereich der Schulung) durch das Bundesamt für Sozialversicherungen, die Teuerung u.a.m. haben Auswirkungen auf das finanzielle Ergebnis. Die Errichtung der Anstalt wird unter der Voraussetzung, dass die Angebote vorläufig unverändert bestehen bleiben, im Rahmen der beschriebenen Unklarheiten und im Vergleich zur heutigen Situation weitgehende Kostenneutralität ergeben. Die Vereinheitlichung der Trägerschaft führt zudem zu einer finanziellen Entflechtung und dadurch zu einer weitgehenden Kostenwahrheit. Der scheinbar höhere und innerhalb der Leistungsvereinbarung abzugeltende Aufwand für die Liegenschaften wird einerseits durch den Rückfluss von Mitteln an den Kanton (Miet- und Baurechtszinsen) wieder kompensiert. Andererseits fallen beim Kanton Schuldzinsen und Abschreibungen für die Liegenschaft Sandacker weg. Zudem ergeben sich für den Kanton regelmäßig Erträge aus dem Darlehenszins für das den Sonderschulen zur Verfügung gestellte Betriebskapital.

gemeins. Trägerschaft
Sprachheilschule
Integration
Sonderschulung + NFA

Sonderschule

gemeins. Trägerschaft
Sprachheilschule
Integration
Sonderschulung + NFA

Prioritätsstufe  hoch  mittel  niedrig

Laufzeit von: 2001 bis: 2004

Projektstand

	Projekt geplant
	Projekt beschlossen
	Projekt angelaufen (Vorprojekt)
	Projekt im Gange (Hauptprojekt)
	Projekt vor Abschluss
	Projekt abgeschlossen
	Umsetzung

Kosten

Jahr	Kanton	Gemeinden
2004	SFr. 60'000.00	SFr. 0.00

Die Kosten 2004 entstehen durch den neuen Internetauftritt, das neue Signet, Briefpapier, Prospekt usw. sowie Beratungen im Rechnungswesen und für das Erstellen der Leistungsvereinbarung.

Unter der Voraussetzung vergleichbarer Verhältnisse wie heute kann von gleichbleibenden Kosten ausgegangen werden.

Verantwortlich: Gesamtleitung Sonderschulen

Ersatzliegenschaft für die Sprachheilschule Löwenstein

Ist-Zustand

Die drei *Sprachheilkindergärten* im Kanton gibt es seit rund 30 Jahren. Sie befinden sich heute in verschiedenen Quartieren der Stadt Schaffhausen. Zwei davon sind in städtischen Liegenschaften eingemietet, der dritte ist im Internatsgebäude der Sonderschulen auf dem Areal der heilpädagogischen Schule Sandacker untergebracht. In allen diesen Räumlichkeiten steht genügend Platz zur Verfügung, und es lässt sich gut arbeiten.

Die *Sprachheilschule* ist noch sehr jung. Sie wurde im August 1997 mit einer gemischten Unterstufeklasse (12 Plätze) eröffnet. Ein Jahr darauf (1998) war es bereits nötig, die Schule um eine zweite Klasse zu erweitern. Auch diese wurde als gemischte Unterstufengruppe geführt. Ab Sommer 2003 muss aufgrund der vielen Anmeldungen gar eine dritte Klasse eröffnet werden. Der Zustrom zu den Sprachheilschulen ist nicht nur im Kanton Schaffhausen, sondern in der gesamten Deutschschweiz nach wie vor ungebrochen. Die Kinder werden von Heilpädagoginnen/Heilpädagogen nach dem Lehrplan der Volksschule unterrichtet und von Logopädinnen/Logopäden ihren besonderen Bedürfnissen entsprechend therapiert und gefördert.

Das Ziel der Gründung einer Sprachheilschule war es, durch ein eigenes Angebot die teure Platzierung von sprach- und sprechbehinderten Kindern in ausserkantonalen Institutionen zu vermeiden. Dies ist bis heute auch gelungen. Seit Eröffnung der Schule musste kein Kind mehr in auswärtigen Sprachheilinstitutionen platziert werden. Nach einer durchschnittlichen Verweildauer von 2.25 Jahren wurden 80 % der Kinder in die Volksschule rückintegriert. Die übrigen 20 % der Ausgetretenen besuchen heute eine der beiden heilpädagogischen Schulen Granatenbaumgut oder Sandacker.

Räumliche Situation

Die Sprachheilschule befindet sich seit Beginn provisorisch im Haus Löwenstein auf dem Areal Charlottenfels in Neuhausen. Das Haus ist sehr alt und renovationsbedürftig. Mit zwei Schulklassen, logopädischer Therapie und dem Büro der Institutionsleitung – also 24 Kindern und neun Erwachsenen – ist das Gebäude schon heute deutlich übernutzt. Das ist aus verschiedenen Gründen höchst unbefriedigend. So wird beispielsweise die Küche genutzt als Lehrerzimmer und als Raum zum Kochen/Backen mit einzelnen Kindern oder grösseren Gruppen (Bestandteil von Therapie und Schule). Sitzungen, an denen sowohl die Teams der Sprachheilschule resp. Sprachheilkindergärten anwesend sind, können aus Platzgründen nicht durchgeführt werden. Aufgrund des regionalen

Auftrags sollten die Kinder die Möglichkeit haben, vom Angebot eines Mittagstischs Gebrauch zu machen. Der dazu nötige Platz ist aber leider nicht vorhanden. Die Kinder haben zwar die Gelegenheit, am Mittagstisch der Heilpädagogischen Schule Sandacker teilzunehmen, was sich aber für beide Seiten als oftmals problematische Lösung erwiesen hat.

Ziel

Die ungenügenden und unbefriedigenden räumlichen Verhältnisse sollten in absehbarer Zeit verbessert werden. Es gilt Räumlichkeiten bereit zu stellen, in der sowohl die Sprachheilschule als auch die drei Sprachheilkindergärten untergebracht werden können. Nur bei einer Zusammenführung der gesamten Sprachheilabteilung der Sonderschulen können Ressourcen, Synergien und Räumlichkeiten optimal genutzt und eine effiziente fachliche und administrative Zusammenarbeit erreicht werden. Dies wird entweder durch den Umbau eines bestehenden Gebäudes oder durch einen Neubau zu realisieren sein.

Kosten

Der Platzbedarf ist, verglichen mit andern Schulen, überdurchschnittlich gross. Neben den sechs Schul-, resp. Kindergartenräumen und den sechs Logopädiezimmern werden auch Gruppenräume, ein Rhythmusraum, ein Werk-/Handarbeitsraum, eine Schulküche (für Therapie und Schule), eine Einrichtung für den Mittagstisch (Essraum und Office), ein Lehrerzimmer mit Material-/Arbeitsraum sowie Räumlichkeiten für Leitung und Sekretariat benötigt.

gemeins. Trägerschaft
Sprachheilschule
Integration
Sonderschulung + NFA

Sonderschule

gemeins. Trägerschaft
Sprachheilschule
Integration
Sonderschulung + NFA

Prioritätsstufe  hoch  mittel  niedrig

Laufzeit von: 2004 bis: 2007

Projektstand

-  Projekt geplant
-  Projekt beschlossen
-  Projekt angelaufen (Vorprojekt)
-  Projekt im Gange (Hauptprojekt)
-  Projekt vor Abschluss
-  Projekt abgeschlossen
-  Umsetzung

Kosten

Jahr	Kanton	Gemeinden
Eine Investitionsprognose ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.		

Verantwortlich: Gesamtleitung Sonderschulen

Integration von Kindern mit Behinderung in die Regelklasse

Einleitung

Die Integration von behinderten Kindern in die Regelschule ist ein bedeutendes und aktuelles Anliegen in der Sonderpädagogik. Viele Eltern möchten ihre behinderten Kinder nicht mehr ausgesperrt in einer Sonderklasse oder Sonderschule fördern lassen, sondern sie integriert im Rahmen der Regelschule sehen. Zunehmend werden Sonderklassenschüler im Rahmen des dafür geschaffenen Konzepts in die Primarschule integriert und dort durch schulische Heilpädagogen /Heilpädagoginnen individuell und schulunterstützend begleitet. Das Ziel wäre, weitgehend auf die Sonderklassen verzichten zu können. Teilweise werden auch beide Schulungsformen parallel neben einander geführt (Kantonales Rahmenkonzept, Februar 2001).

Sonderschulen

Im Bereich der Sonderschulen werden auf Wunsch von interessierten Eltern einzelne Kinder mit geistiger Behinderung (z.B. Down Syndrom) in Regelkindergärten resp. Regelklassen geschult. Im Kanton Schaffhausen konnten bisher nur wenige Erfahrungen gesammelt werden. Um die Fragen des Ein- oder Übertritts, der Organisation und der Finanzierung zu regeln, wurde ebenfalls ein Konzept geschaffen, das als Schulversuch in Kraft gesetzt wurde (Richtlinien für den Schulversuch «Integrative Schulformen im Sonderschulbereich», 5. April 2000).

Im Besonderen müssen dabei die Bestimmungen des Bundesamts für Sozialversicherung beachtet werden, welche für alle integrativ beschulten Kinder mit einer geistigen Behinderung ein individuelles, lokales Konzept verlangen. Es ist auch vorgeschrieben, dass in jedem Fall eine geeignete Sonderschule als begleitende Institution bestimmt wird. Nach Beendigung oder Abbruch der Integration muss diese Sonderschule das Kind innert eines Semesters in die eigenen Reihen aufnehmen.

Lokales Konzept

Die wichtigsten Bedingungen, die das Konzept erfüllen muss, sind:

- a) Diagnose der geistigen Behinderung durch eine anerkannte Abklärungsstelle (IQ < 75)
- b) Grundsätzliches Einverständnis
 - aller betroffenen Eltern
 - der Schulhaus-Teams
 - der Schulbehörde
 - der beteiligten Lehrkräfte
- c) Bedarfsabklärung betreffend heilpädagogischer Unterstützungslektionen
- d) Ablauf des Bewilligungsverfahrens:
 - Einreichung des Gesuches durch die Wohnortgemeinde

- Begutachtung durch Sonderschulinspektorat
- Bewilligung durch Sonderschulinspektorat
- positive Stellungnahme des Bundesamtes für Sozialversicherungen

Kosten

Das zusätzliche heilpädagogische Pensum in der Gemeinde beträgt maximal sieben Lektionen pro Woche. Die Kosten werden vom Kanton, auf der Betriebsrechnung der begleitenden Sonderschule getragen.

Die Gemeinden beteiligen sich an der Sonderbildung mit einem festgesetzten Beitrag (etwa SFr. 10'000.–), weil das betroffene Kind weiterhin offiziell Schüler/Schülerin der betreffenden Sonderschule bleibt und der Gemeinde die Mehrkosten abgenommen werden.

Da es sich immer um eine Integration im Einzelfall handelt, ist es außerordentlich schwierig, eine Kostenschätzung für die nächsten Jahre zusammen zu stellen. Es kann nicht voraus gesagt werden wie viele Kinder tatsächlich in die Regelklasse integriert werden. Außerdem fallen an den begleitenden Sonderschulen je Anzahl der Schüler/Schülerinnen und dem Umfang der unterstützten Massnahmen unterschiedliche Kosten an.

Ziel

- Definitive Einführung des momentanen Schulversuches als Alternative zur Sonderbildung. Die Integration soll dort erfolgen können, wo sie sinnvoll ist.
- Die Abgeltung durch den Kanton an die Schaffhauser Sonderschulen soll für separativ oder integrativ geschulte Sonderschülerinnen und -schüler gleich gross sein. Die Diskussion um höhere Kosten für die Integration entfällt damit, die Zuteilung der benötigten heilpädagogischen Zusatzstunden kann aufgrund der Bedürfnisse der Kinder erfolgen.

gemeins. Trägerschaft

Sprachheilschule

Integration

Sonderschulung + NFA

Sonderschule

gemeins. Trägerschaft
Sprachheilschule
Integration
Sonderschulung + NFA

	Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
	Projektstand			
	Projekt geplant			
	Projekt beschlossen			
	Projekt angelaufen (Vorprojekt)			
	Projekt im Gange (Hauptprojekt)			
	Projekt vor Abschluss			
	Projekt abgeschlossen			
	Umsetzung			

Kosten

Jahr	Kanton	Gemeinden
2003	SFr. 25'000.00	SFr. 0.00
2004	SFr. 50'000.00	SFr. 0.00
2005	SFr. 75'000.00	SFr. 0.00
2006	SFr. 100'000.00	SFr. 0.00
2007	SFr. 100'000.00	SFr. 0.00
2008	SFr. 100'000.00	SFr. 0.00
jährlich wiederkehrend nach Umsetzung	SFr. 100'000.00	SFr. 0.00

Verantwortlich: Gesamtleitung Sonderschulen

Sonderschulung und «Neuer Finanzausgleich» (NFA)

Ziele des neuen Finanzausgleichs (NFA)

Kernanliegen des NFA ist es, Bund und Kantone in ihren jeweiligen Rollen zu stärken. Dies setzt eine Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung voraus. Ferner soll die bundesstaatliche Zusammenarbeit effizienter ausgestaltet, die interkantonale Zusammenarbeit substanzial ausgebaut und der Finanzausgleich unter den Kantonen wirkungsvoller und vor allem politisch steuerbar gestaltet werden.

NFA und die Heilpädagogik

Im Bereich der Sonder- und Heilpädagogik werden zwei Änderungen angepeilt:

- Auf der einen Seite soll sich die IV aus der Finanzierung von Ausbildungslehrgängen für das Fachpersonal zur Betreuung, Ausbildung und beruflichen Eingliederung von Invaliden zurückziehen. Dies führt zu höheren Schulgeldern für die Kantone an den heilpädagogischen Ausbildungsinstitutionen.
- Im weiteren soll sich die IV auch aus den individuellen und kollektiven Leistungen im Sonderschulbereich zurückziehen. Damit werden die Kantone in diesen Bereichen integral zuständig und verantwortlich. Die damit einher gehenden Mehrbelastungen werden im Rahmen der NFA Globalbilanz vollumfänglich kompensiert.

Die Leistungen der Invalidenversicherung umfassen einerseits individuelle Leistungen an Kinder mit Behinderungen (heilpädagogische Früherziehung, pädagogisch-therapeutische Massnahmen, Unterkunft und Verpflegung sowie Transporte) von der Geburt bis zum 20. Altersjahr, andererseits Leistungen an die Durchführungsstellen der Sonderschulung. Im Schulbereich beteiligt sich die Invalidenversicherung heute zu rund 50 % an den Kosten der Sonderschulen. Wenn behinderte Kinder integrativ in der Volksschule gefördert werden, so fehlt der IV zur Zeit eine Rechtsgrundlage, um sich an diesen heilpädagogisch bedingten Mehrkosten zu beteiligen.

Die individuellen Leistungen sind in Artikel 19 des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (IVG) geregelt. Bei der relativ grossen Zahl von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten, die nicht als sonderschulbedürftig gelten, übernimmt die IV grundsätzlich keine Sonder-schulkosten.

Somit wirkt die IV in Abweichung vom Grundsatz der kantonalen Schulhoheit in einem Teilbereich des Schulwesens mit, wobei Regelungsdichte und Leistungsstandards beachtlich sind.

Was ändert sich mit der NFA – Vorlage konkret?

Die IV zieht sich aus der Sonderschulung zurück. Die volle fachliche und finanzielle Verantwortung in diesem Bereich wird den Kantonen übertragen.

Die Kantone finanzieren die Sonderschulung, d.h. sie kommen sowohl für die individuellen als auch für die kollektiven Leistungen an Kinder und Jugendliche mit Behinderungen resp. an entsprechende Institutionen auf. Die heutige, oft künstliche Trennung zwischen IV-Berechtigten und Nicht-IV-Berechtigten fällt weg und der integrative Ansatz zur Förderung und Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen kann verwirklicht werden. Die Kantone übernehmen damit die Gesamtverantwortung von der heilpädagogischen Früherziehung bis zum Abschluss der Sonderschulung. Sie entwachsen damit ihrer Rolle als Mitzahler mit ungenügender Mitbestimmung.

Mit der fachlich und finanziell integral verwirklichten Schulhoheit kann das Behindertenwesen auch in konzeptioneller und organisatorischer Hinsicht besser gesteuert werden. Die Planung und Durchführung von integrativen Förderkonzepten für behinderte Kinder und Jugendliche, wie dies das Behindertengleichstellungsgesetz vom 13. Dezember 2002 in Art. 20 denn auch explizit verlangt, wird erleichtert. Durch die Zusammenlegung der Handlungskompetenz mit der Finanzierungskompetenz können die in der Vergangenheit aufgetretenen Zuständigkeitsprobleme abgebaut werden. Vereinfachungen werden möglich, Doppelprüfungen entfallen und die Transparenz wird infolge Reduktion der Ansprachestellen erhöht. Eltern und Elternvereinigungen finden leichteren Zugang zu den für die Umsetzung von Sonderschulmassnahmen verantwortlichen Stellen.

Die Kantone sind neu sowohl bei den individuellen Leistungen (Schulgeld, Kostgeld, pädagogisch-therapeutische Massnahmen, Transportkosten) als auch bei den kollektiven Leistungen (Bau- und Einrichtungsbeiträge, Betriebsbeiträge) integral zuständig und verantwortlich.

Darüber hinaus sind von ihnen rechtliche und organisatorische Massnahmen zu treffen. Die volle Übernahme der finanziellen und fachlichen Verantwortung des Sonderschulwesens erfordert allerdings in einigen Teilbereichen Ergänzungen des Aufgabenkatalogs.

gemeins. Trägerschaft
Sprachheilschule
Integration
Sonderschulung + NFA

Sonderschule

gemeins. Trägerschaft
Sprachheilschule
Integration
Sonderschulung + NFA

Im Kanton Schaffhausen müssen die Rechtsgrundlagen zur Sonderschulung von Kindern mit Behinderungen von der Geburt bis zum Kindergarten (heilpädagogische Früherziehung) noch geschaffen bzw. angepasst werden. Solche Lücken müssen spätestens bis zum Zeitpunkt der Einführung des NFA (2007) geschlossen werden.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass auch die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) – teilweise in Zusammenarbeit mit der Sozialdirektorenkon-

ferenz (SODK) – vermehrt Aufgaben zu übernehmen hat.

So werden auf der Basis der interkantonalen Rahmenvereinbarung, welche bereits von 22 Kantonsregierungen unterzeichnet worden ist, die Detailbedingungen für bilaterale, regionale und gesamtschweizerische Zusammenarbeitsformen zu entwickeln sein, um auch in finanzieller, konzeptueller und heilpädagogischer Hinsicht optimale Schulungsangebote sicherstellen zu können.

Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
Laufzeit	ab: 2007		
Projektstand	Projekt geplant Projekt beschlossen Projekt angelaufen (Vorprojekt) Projekt im Gange (Hauptprojekt) Projekt vor Abschluss Projekt abgeschlossen Umsetzung		
Kosten			

Die wegfallenden IV-Beiträge sollen durch die frei zur Verfügung stehenden Mittel des NFA kompensiert werden.

Verantwortlich: Gesamtleitung Sonderschulen und Finanzdepartement





Immersionsunterricht
Volksmittelschule
Fachmittelschule

Kantonschule

Immersionsunterricht

– zweisprachige Matur

Immersionsunterricht
Volksschule
Fachmittelschule

Kantonsschule

In der modernen Gesellschaft ist die Beherrschung von Fremdsprachen unabdingbar. In diesem Zusammenhang hat die Kantonsschule mit einem ersten Versuch von Immersionsunterricht in Mathematik und Geschichte an einer Klasse der Maturitätsschule während zweier Jahre Erfahrungen gesammelt. Bei entsprechender Motivation der Schülerinnen und Schüler sowie der entsprechenden Betreuung durch die Lehrpersonen zeigt ein Immersionsunterricht deutliche Erfolge bei der Erlernung einer Fremdsprache. Das neue Maturitätsanerkennungs-Reglement (MAR) sieht auch die Möglichkeit einer zweisprachigen Matur vor. Dabei werden einzelne Fächer in der Fremdsprache unterrichtet und die Abschlussprüfung wird in dieser Sprache absolviert. Das Maturitätszeugnis wird mit einem entsprechenden Eintrag ergänzt.

Die Kantonsschule möchte nun in den nächsten Jahren weitere Erfahrungen sammeln und Lehrerinnen und Lehrer, die sich für Immersionsunterricht interessieren, die Möglichkeit verschaffen, sich die notwendigen sprachlichen Fähigkeiten anzueignen.

Im Rahmen einer Überarbeitung der neuen Studentafeln der Maturitätsschule nach MAR soll auch die Einrichtung eines speziellen Profils mit Immersionsunterricht geprüft werden. Dieses Profil müsste von den interessierten und fähigen Schülerinnen und Schülern gewählt werden und würde zu einer zweisprachigen Matur führen.

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit von: noch offen bis: noch offen

Projektstand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten

Dieses Projekt sollte keine zusätzlichen Kosten erzeugen.

Verantwortlich: Kantonsschule

Volksmittelschule

Mit diesem Angebot möchte sich die Kantonschule der interessierten, erwachsenen Bevölkerung der Region Schaffhausen öffnen. Gedacht wird dabei an Kurse in Mittelschulfächern wie Geographie, Geschichte, Wirtschaft und Recht, Physik, Biologie, Chemie usw. Ein Kurs soll im Zeitraum von einem Quartal 10 bis 16 Lektionen umfassen. Der Unterricht könnte am Samstag Vormittag und an einem Abend unter der Woche stattfinden. Inhaltlich sollen sich die Kurse mit einem abgeschlossenen Thema befassen, das wenig bis keine Vorkenntnisse verlangt.

Um keine unnötige Konkurrenzsituation zu erzeugen, wird auf das Angebot von Sprach- und Computerkursen verzichtet. Es sollen Kurse angeboten werden, die nicht von anderen Anbietern schon abgedeckt sind. In der Geschichte sind Hintergrundinformationen und geschichtliche Fakten zu aktuellen Themen denkbar, in den Naturwissenschaften alltägliche Fragestellung wie z.B. Chemie in den Nahrungsmitteln usw.

Der Unterricht ist für die Teilnehmer kostenpflichtig und die Schule soll abgesehen von einer Teilzeitstelle im Sekretariat selbsttragend organisiert werden. Die Infrastruktur wird von der Kantonschule zur Verfügung gestellt.

Prioritätsstufe  hoch  mittel  niedrig

Laufzeit von: 2004 bis: 2005

Projektstand

-  Projekt geplant
-  Projekt beschlossen
-  Projekt angelaufen (Vorprojekt)
-  Projekt im Gange (Hauptprojekt)
-  Projekt vor Abschluss
-  Projekt abgeschlossen
-  Umsetzung

Kosten

Jahr	Kanton	Gemeinden
2004	SFr. 6'000.00	SFr. 0.00
2005	SFr. 12'000.00	SFr. 0.00
jährlich wiederkehrend nach Umsetzung	SFr. 12'000.00	SFr. 0.00

Verantwortlich: Kantonsschule

Immersionsunterricht

Volksmittelschule

Fachmittelschule

Fachmittelschule

(vormals Diplommittelschule DMS)

Immersionsunterricht

Volksmittelschule

Fachmittelschule

Kantonsschule

Aufgrund der Empfehlungen der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) von 1999 arbeitete die Konferenz der DMS-Rektoren (KDMS) ein neues Rahmenmodell für die DMS aus, welches verschiedene Berufsfelder vorsieht. Basierend auf diesem Rahmenmodell und den «Richtlinien für die Anerkennung der Diplome von Diplommittelschulen» vom 11. Juni 1987 hat die DMS Schaffhausen auf Beginn des Schuljahres 2002/03 neue Stundentafeln mit den Berufsfeldern Erziehung, Soziales und Gesundheit eingeführt.

Gemäss dem neuen Berufsbildungsgesetz (nBBG) dürfen künftig Diplome nur noch auf der Tertiärstufe vergeben werden, womit sich ein Namenswechsel der Diplommittelschule aufdrängt. Das

am 12. Juni 2003 von der Plenarversammlung der Erziehungsdirektorenkonferenz verabschiedete neue Anerkennungsreglement legt fest, dass die heutigen Diplommittelschulen künftig Fachmittelschulen (FMS) heissen und zwei Abschlüsse verleihen können: den Fachmittelschulausweis nach drei Jahren Allgemeinbildung und, am Ende des vierten Jahres, nach einem Praktikum und dem Verfassen einer Fachmaturitätsarbeit, die Fachmaturität.

Der Namenswechsel und die mit dem neuen Anerkennungsreglement verbundenen Anpassungen werden an der Kantonsschule Schaffhausen frühestens auf Beginn des Schuljahres 2005/06 vollzogen.

Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
-----------------	------	--------	---------

 hoch  mittel  niedrig

Laufzeit	von: 2004	bis: 2005
----------	-----------	-----------

 Projekt geplant

 Projekt beschlossen

 Projekt angelaufen (Vorprojekt)

 Projekt im Gange (Hauptprojekt)

 Projekt vor Abschluss

 Projekt abgeschlossen

 Umsetzung

Kosten

Für die dreijährige Ausbildung an der Fachmittelschule sind keine zusätzlichen Kosten zu den schon durch die Reform der DMS bewilligten Kosten zu erwarten.

Über die Mehrkosten für das vierte Jahr an der Fachmittelschule können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen gemacht werden.

Verantwortlich: Kantonsschule





Weiterentwicklung V-BIZ
Berufsbildungsgesetz neu
neue Finanzierung
Grundbildung mit Attest
Neuunterstellungen
Reform Berufe
Reform kaufmännisch
Reform Informatik
Reform Detailhandel
Reform Gastgewerbe

Berufsbildung

Weiterentwicklung des virtuellen Berufsinformationszentrums (V-BIZ)

Weiterentwicklung V-BIZ

Berufsbildungsgesetz neu

neue Finanzierung

Grundbildung mit Attest

Neuunterstellungen

Reform Berufe

Reform kaufmännisch

Reform Informatik

Reform Detailhandel

Reform Gastgewerbe

Berufsbildung

Das elektronische Berufs-Informations-System des Kantons Schaffhausen (BISS) soll inhaltlich ergänzt und verbessert und den neuen technischen Möglichkeiten angepasst werden. Es soll als regionales Portal umfassend über sämtliche Aus- und Weiterbildungen von der Sekundarstufe I bis zur Quartärstufe informieren, also für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung gleichermaßen nützlich sein wie für die Erwachsenenbildung. Das Projekt wird in enger Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und mit PIM¹, der Berufs- und Studienberatungssite auf dem Schweizerischen Bildungs-server, realisiert.

Bereits durchgeführte Arbeiten

In den letzten zwei Jahren wurden die Berufs- und Studienberatung organisatorisch und inhaltlich zusammengeführt, das Berufsinformationszentrum (BIZ) wurde umgebaut und erweitert und die Dokumente auf der Basis der Zihlmann-Kategorien (Einteilung aller Lehrberufe in 22 Berufsfelder) neu präsentiert.

Das hat auch im BISS zu vielen und umfassenden Anpassungen und Ergänzungen geführt. Die Weiterentwicklung von BISS wird in zwei unab-

hängigen Modulen, welche durch eine optionale Schnittstelle verbunden sind, weitergeführt. Am Modul «Falladministration» sind 11 Kantone der Deutschschweiz beteiligt, am Modul «Info/Doku», welches als Projekt «Virtuelles BIZ, V-BIZ» als regionales Internetportal (www.biz-sh.ch) weiterentwickelt wird, sind in der ersten Phase Vertretungen aus 4 Kantonen und vom Projekt 16+ beteiligt. In einer zweiten Projektphase können weitere interessierte Vertretungen mitmachen. Die erste Phase ist im Sommer 2003 abgeschlossen. Die zweite Phase wird im Anschluss daran aufgegleist. Diese Phasen konnten mit Hilfe der Lehrstellenbeschlüsse 1 und 2 realisiert werden.

Weiterentwicklung

Die Weiterentwicklung von BISS wird in der nächsten Phase schwerpunktmässig im Modul Info/Doku liegen. Dieses Modul, das V-BIZ, soll zur gemeinsamen Bewirtschaftung von allen am Projektverbund beteiligten Partnern erweitert werden. Mit Schnittstellen zu PIM können so alle regionalen, schweizerischen und teilweise auch europäischen Bildungsinformationen einfach gesucht und gefunden werden.

Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
-----------------	------	--------	---------

Laufzeit	von: 2000	bis: 2005
----------	-----------	-----------

Projektstand	Projekt geplant
	Projekt beschlossen
	Projekt angelaufen (Vorprojekt)
	Projekt im Gange (Hauptprojekt)
	Projekt vor Abschluss
	Projekt abgeschlossen
	Umsetzung

Kosten

Jahr	Kanton	Gemeinden
2003	SFr. 30'000.00	SFr. 0.00
2004	SFr. 20'000.00	SFr. 0.00
2005	SFr. 20'000.00	SFr. 0.00
jährlich wiederkehrend nach Umsetzung	SFr. 5'000.00	SFr. 0.00

Verantwortlich: Berufsberatung des Kantons Schaffhausen

¹ PIM: Projekt Berufs- und Bildungsinformationsmanagement

Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes

Einleitung

Auf den 1. Januar 2004 soll das neue Berufsbildungsgesetz in Kraft gesetzt werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass bis zu diesem Zeitpunkt die neue Berufsbildungsverordnung die Vernehmlassungshürde geschafft hat. So oder so ist der Einführungstermin, welcher vom Bundesrat vorgegeben wird, für praktisch alle Kantone zu optimistisch, weil kaum Zeit für eine seriöse Einführungsplanung bleibt. Unter diesen Voraussetzungen bildete das ED eine Arbeitsgruppe, welche unter der Leitung des Berufsbildungsamtes einerseits die Vernehmlassung der Berufsbildungsverordnung überprüft und entsprechende Anträge und Vorschläge zu Handen der Vernehmlasserin macht. Andererseits soll die gleiche Gruppe ein neues kantonales Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz erarbeiten. Ziel der kantonalen Berufsbildungsgesetzgebung ist, mit einem ausreichenden und aktuellen Lehrstellenangebot unseren Jugendlichen einen optimalen Start in die berufliche Zukunft zu ermöglichen. Leistungsstarke wie auch leistungsschwächere Schulabgängerinnen und Schulabgänger haben Anspruch auf einen ihren Möglichkeiten entsprechenden Ausbildungsplatz.

Es darf gesagt werden, dass die Berufsbildung im Kanton Schaffhausen als Ganzes gut funktioniert. Rund 1000 Lehrbetriebe bilden Lehrlinge aus. Die Organisationen der Arbeitswelt (Verbände) sind die Partner der Berufsschulen und des Berufsbildungsamtes. Sie sind gleichzeitig für die Organisation der Einführungskurse zuständig. Rund 40 % aller Schaffhauser Lehrlinge besuchen den Berufsschulunterricht im Kanton Zürich oder in anderen Kantonen. Bei der Einführung des neuen Gesetzes geht es nicht darum die Berufsbildung grundsätzlich zu reformieren, sondern das Gesetz soll den nötigen Spielraum für neue Berufe, Projekte und Ausbildungsformen zulassen. Im Vordergrund steht bei allen Reformbemühungen die Erhaltung und Attraktivierung der Berufslehre für junge Leute einerseits und andererseits muss die Berufsbildung aber auch attraktiv für Lehrbetriebe und die Wirtschaft sein. Die Sicherung der Ausbildungsqualität und die Ausbildung der Berufsbildner hat an den Schaffhauser Berufsschulen einen hohen Stand erreicht. Für die zukünftige betriebliche Ausbildung müssen in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden bei der Einführung von neuen oder revidierten Reglementen neue Massstäbe und Instrumente zuhanden der Lehrbetriebe erarbeitet und eingeführt werden.

Die in den folgenden drei Kapiteln beschriebenen Massnahmen müssen aufgrund des am 13. Dezember 2002 von den eidgenössischen Räten verabschiedeten Berufsbildungsgesetzes umgesetzt werden.

- Weiterentwicklung V-BIZ
- Berufsbildungsgesetz neu
- neue Finanzierung
- Grundbildung mit Attest
- Neuunterstellungen
- Reform Berufe
- Reform kaufmännisch
- Reform Informatik
- Reform Detailhandel
- Reform Gastgewerbe

Neues Modell zur Finanzierung der Berufsbildung

- Weiterentwicklung V-BIZ
- Berufsbildungsgesetz neu
- neue Finanzierung
- Grundbildung mit Attest
- Neuunterstellungen
- Reform Berufe
- Reform kaufmännisch
- Reform Informatik
- Reform Detailhandel
- Reform Gastgewerbe

Das neue Berufsbildungsgesetz sieht vor, dass der Bund nicht mehr einzelne Angebote direkt subventioniert, sondern in Zukunft Pauschalen an die Kantone ausgerichtet werden. Als Richtgrösse für die Kostenbeteiligung des Bundes gilt ein Viertel der Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Berufsbildung. Davon entrichtet der Bund einen Zehntel als Beitrag an Berufsbildungsprojekte, was 2.5 % entspricht. Die Pauschalbeiträge an die Kantone richten sich in erster Linie nach der Anzahl der Ausbildungsverhältnisse in der beruflichen Grundbildung. Sie werden zudem nach der Finanzkraft der Kantone abgestuft. In diesen

Pauschalen sind aber auch die Bundesbeiträge für die berufliche Weiterbildung nach dem neuen Berufsbildungsgesetz enthalten.

Diese radikale Kehrtwendung in der Handhabung der Bundesbeiträge bedarf einer totalen Überarbeitung der kantonalen Rechnungsführung im Berufsbildungswesen sowie einer unabdingbaren Koordination und Harmonisierung unter den Kantonen. Mit dieser Neuregelung wird ein Grossteil der Administration an die Kantone verlagert, was in den Ämtern für Berufsbildung einen deutlichen Mehraufwand ergibt.

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit von: 2004 bis: 2007

Projektstand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten

Jahr	Kanton	Gemeinden
2004	SFr. 20'000.00	SFr. 0.00
2005	SFr. 20'000.00	SFr. 0.00
jährlich wiederkehrend nach Umsetzung	SFr. 20'000.00	SFr. 0.00

Kosten bedingt durch Aufstockung der personellen Kapazität

Verantwortlich: Berufsbildungsamt

Von der Anlehre zur Grundbildung mit Attest

Die Anlehre wie sie im bisherigen Berufsbildungsgesetz geregelt wurde, erreichte schweizweit nie die Zahl der Abschlüsse, wie es in der damaligen Gesetzesdebatte befürchtet wurde. Im Kanton Schaffhausen wurde die Anlehre aber von Anfang an als eine Chance für Jugendliche mit schulischen Defiziten verstanden und auch entsprechend entwickelt und durchgeführt. Mit der Einführung des neuen Gesetzes wird die Anlehre durch eine berufspraktische zweijährige Grundbildung ersetzt, welche zu einem eidgenössischen Attest führt. Neu werden für alle Attest-Grundbildungen Bildungsverordnungen (Ausbildungsreglemente) erlassen und es wird ein reglementiertes Qualifikationsverfahren (Abschlussprüfung) geben. Das

Gesetz sieht ferner vor, dass der Anschluss an eine Lehre sicherzustellen ist und dass eine fachkundige individuelle Begleitung bei Lernschwierigkeiten zur Verfügung steht (Coaching). In den schweizerischen Organisationen der Arbeitswelt, aber auch im Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) kann man bis jetzt noch keine schlüssigen Angaben zur Zahl der zu erwartenden neuen Attestausbildungen oder zur Zahl der zu erwartenden Ausbildungsverträge machen. Mit Sicherheit ist aber der zu erwartende Aufwand Punkt Organisation des Schulunterrichts, der überbetrieblichen Kurse, der Abschlussprüfungen und der gesetzlich festgelegten Begleitung von Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten beträchtlich.

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit von: 2004 bis: 2009

Projektstand

	Projekt geplant
	Projekt beschlossen
	Projekt angelaufen (Vorprojekt)
	Projekt im Gange (Hauptprojekt)
	Projekt vor Abschluss
	Projekt abgeschlossen
	Umsetzung

Kosten

Jahr	Kanton	Gemeinden
2003	SFr. 5'000.00	SFr. 0.00
2004	SFr. 10'000.00	SFr. 0.00
2005	SFr. 30'000.00	SFr. 0.00
jährlich wiederkehrend nach Umsetzung	SFr. 50'000.00	SFr. 0.00

Diese Zahlen sind reine Schätzungen, da entsprechende Vorgaben des BBT noch fehlen. Mehrkosten entstehen jedoch für überbetriebliche Kurse, Abschlussprüfungen und das im nBBG vorgesehene Coaching. Der Berufsschulunterricht sollte gegenüber der heutigen Anlehre weitgehend kostenneutral sein.

Verantwortlich: Berufsbildungsamt, Berufsschulen und Organisationen der Arbeitswelt

- Weiterentwicklung V-BIZ
- Berufsbildungsgesetz neu
- neue Finanzierung
- Grundbildung mit Attest
- Neuunterstellungen
- Reform Berufe
- Reform kaufmännisch
- Reform Informatik
- Reform Detailhandel
- Reform Gastgewerbe

Neuunterstellung der Gesundheits-, Sozial- und Kunstberufe unter das neue Berufsbildungsgesetz

Weiterentwicklung V-BIZ
Berufsbildungsgesetz neu
neue Finanzierung
Grundbildung mit Attest
Neuunterstellungen
Reform Berufe
Reform kaufmännisch
Reform Informatik
Reform Detailhandel
Reform Gastgewerbe

Berufsbildung

Per 1. Januar 2005 wechselt die Zuständigkeit für die Ausbildung im Gesundheitswesen im Kanton Schaffhausen vom Departement des Innern zum Erziehungsdepartement. Grund dafür ist die Unterstellung der Gesundheits-, Sozial- und Kunstberufe unter das neue Berufsbildungsgesetz. Bisher betreute das Schweizerische Rote Kreuz die Gesundheitsberufe im Auftrag der kantonalen Sanitätsdirektoren. Neu wird diese Funktion vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) wahrgenommen. Gleichzeitig mit diesen Veränderungen erfährt das Ausbildungsangebot im Gesundheitswesen eine umfassende Reform. Um diese Umstellung und die Einführung der neuen Berufe in der Aus- und Weiterbildung im Gesundheitswesen vorzubereiten und umzusetzen, wurde eine umfassende Projektorganisation ins Leben gerufen. Mit der Gründung der Interessengemeinschaft Berufsbildung im Gesundheitswesen im Kanton Schaffhausen IBG-SH als Trägerorganisation für die neuen Ausbildungen steht der Berufsschule und dem Berufsbildungsamt in Zukunft ein wichtiger Partner zur Verfügung, wenn es darum geht, die Ausbildung zu organisieren und weiter zu entwickeln. Die bisherigen Ausbildungsgänge wie Pflegeassistent/Pflegeassistentin, Diplomierte Krankenschwester/-pfleger Diplom I und Diplom II werden durch folgende neue Ausbildungsgänge abgelöst:

Fachangestellte/r Gesundheit

Im Sommer 2004 wird erstmals die neue Ausbildung «Fachangestellte Gesundheit» (FAGE) angeboten. Die wichtigsten Merkmale dieser Ausbildung sind,

- dass erstmals für 16-jährige der Einstieg in eine attraktive Berufslehre im Gesundheitswesen möglich wird
- dass die Spitäler und Heime und weitere Institutionen zu Lehrbetrieben werden
- dass ein fortschrittliches, degressives Schulmodell zur Anwendung kommt, welches am Anfang der Lehre mit einem hohen Schulanteil beginnt, der sowohl im zweiten, wie auch im dritten Lehrjahr deutlich reduziert wird.

Gestartet wird vorerst mit einer Klasse pro Jahr. Die Berufsmittelschule für Gesundheit und Soziales wird im Kanton Zürich besucht. Die Kosten für den Schulunterricht und die überbetrieblichen Kurse werden ab 2005 der Rechnung des Erziehungsdepartements belastet.

Diplomierte Pflegefachfrau/Diplomierter Pflegefachmann

Anstelle der Diplom-II-Ausbildung bietet der Kanton Schaffhausen ab Herbst 2005 eine tertiäre Weiterbildung in Form einer höheren Fachschule (HF) an. Diesen Schultyp kennen wir im Kanton Schaffhausen bereits als Schaffhauser Technikerschule STS oder als Höhere Fachschule für Wirtschaft HFW. Mit einer umfassenden Reform soll eine neue Rahmenverordnung über die Mindestvorschriften für die Anerkennung von Höheren Fachschulen den Einbezug der Pflegeausbildung ermöglichen. Ähnlich wie bei der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen wird auch in diesem Fall der Studiengang in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich entwickelt. Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen ist in einer Vereinbarung geregelt. Das Departement des Innern wie auch das Erziehungsdepartement sind sich darüber einig, dass der Ausbildungsplatz und der Arbeitsmarkt Schaffhausen diesen wichtigen Studiengang braucht. Einstiegen in diesen Ausbildungsgang werden vornehmlich Absolventinnen und Absolventen der Diplommittelschule und gelernte Fachangestellte Gesundheit.

(Siehe auch Seite 72)

Physiotherapieschule Schaffhausen

Die Physiotherapieschule Schaffhausen wird zusammen mit allen übrigen Partnerschulen ebenfalls eine Neupositionierung erfahren. Im Moment noch nicht festgelegt ist, ob diese Schulen in Zukunft als höhere Fachschulen dem Berufsbildungsgesetz unterstellt sein werden, oder ob die Physiotherapie zur Fachhochschulausbildung wird und somit dem Fachhochschulgesetz unterstellt

ist. Zur Zeit ist die zweite Variante eher wahrscheinlich. Geplant ist auch eine dreijährige Grundbildung als med. Masseur resp. med. Masseurin, welche zusammen mit der Berufsmaturität nebst anderen Zugangsmöglichkeiten den Weg an die Fachhochschule öffnen würde.

Weiterentwicklung V-BIZ
Berufsbildungsgesetz neu
neue Finanzierung
Grundbildung mit Attest
Neuunterstellungen
Reform Berufe
Reform kaufmännisch
Reform Informatik
Reform Detailhandel
Reform Gastgewerbe

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit von: 2004 bis: 2007

Projektstand

	Projekt geplant
	Projekt beschlossen
	Projekt angelaufen (Vorprojekt)
	Projekt im Gange (Hauptprojekt)
	Projekt vor Abschluss
	Projekt abgeschlossen
	Umsetzung

Kosten

Jahr	Kanton	Gemeinden
2003	SFr. 30'000.00	SFr. 0.00
2004	SFr. 30'000.00	SFr. 0.00

Bemerkungen:

Die Umstellung auf die neuen Berufe und die Übernahme dieser Berufe vom Departement des Innern durch das Erziehungsdepartement sollte kostenneutral erfolgen. Zahlen stammen aus dem Kostenplan 2004–2007 des Departement des Innern

Verantwortlich: Erziehungsdepartement und Departement des Innern
Berufsbildungsamt und Schule für Pflegeberufe

Einführung und Reform wichtiger Berufe

Weiterentwicklung V-BIZ

Berufsbildungsgesetz neu

neue Finanzierung

Grundbildung mit Attest

Neuunterstellungen

Reform Berufe

Reform kaufmännisch

Reform Informatik

Reform Detailhandel

Reform Gastgewerbe

Berufsbildung

Einleitung

Mit der Unterstellung der Gesundheits-, Sozial- und Kunstberufe unter das neue Berufsbildungsgesetz dürfte die Zahl der eidgenössisch reglementierten Lehrberufe auf rund 300 ansteigen. Ab Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes müssen innert einer Übergangsfrist von fünf Jahren alle 300 Ausbildungsreglemente revidiert und in sogenannte Bildungsverordnungen (neue Bezeichnung) überführt werden. Das bedeutet also rund 60 Revisionen pro Jahr, wobei der Kanton Schaffhausen nicht in jedem Fall betroffen ist. Eine Schweizerische Masterplan-Gruppe kontrolliert und koordiniert diese Revisionsarbeiten und gibt den Takt vor.

Die Einführung neuer und veränderter Reglemente muss seriös und schul- und lehrbetriebsverträglich umgesetzt werden. Dies beansprucht Mittel und Kapazität beim Berufsbildungsamt und bei den Berufsschulen.

Reform der Kaufmännischen Ausbildung

Die Reform der kaufmännischen Grundbildung war und ist ein sehr ehrgeiziges Projekt des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie. Diese umfassende und vollständige Umkrempelung der kaufmännischen Grundbildung erntete nicht nur Lob sondern zum Teil auch Kritik. Kritisierte Punkte waren unter anderem der grössere Betreuungsaufwand in den Lehrbetrieben, die Verursachung zusätzlicher Kosten für die Lehrbetriebe durch die Einführung von überbetrieblichen Kursen, die Verteuerung der Ausbildung für die öffentliche Hand usw. Allen diesen beanstandeten Punkten kann entgegengehalten werden, dass mit dieser Reform des mit grossem Abstand zahlenmässig wichtigsten Lehrberufes ein neuer Weg in die Zukunft der Berufsbildung beschritten wird. Die zunehmende Komplexität der meisten Lehrberufe, verbunden mit steigenden Qualitätsansprüchen, bedarf einiger wichtiger Anpassungen sowohl in der betrieblichen wie in der schulischen Ausbildung von Lehrlingen. Nur so hat unser duales Berufsbildungssystem Zukunft.

Während der letzten vier Jahre war der Kanton

Schaffhausen Pilotkanton bei der Erprobung dieser neuen Ausbildung. Ab Sommer 2003 wurde nun das verabschiedete neue Reglement flächendeckend in der ganzen Schweiz, einlaufend mit dem ersten Lehrjahr, eingeführt. Eine grosse Herausforderung für die Lehrbetriebe und für die Handelsschule KVS. Dieses Projekt hat natürlich auch Mehrkosten zur Folge. Einerseits belasten die neuen überbetrieblichen Kurse nicht nur die Lehrbetriebe zusätzlich, auch die öffentliche Hand, Bund und Kanton, leisten dazu ihren Beitrag. Im Zuge dieser Reform wird die zweijährige Bürolehre durch den Kaufmann/Kauffrau Strang B abgelöst, mit der Konsequenz, dass die Ausbildung nun drei Jahre dauert und sich die Anzahl der Lektionen verdoppelt. Dadurch entstehen der Schule und somit dem Kanton erhebliche Mehrkosten. Auch wurde mit Lehrbeginn 2003 in vier Kantonen der sog. A-Profil (zweijährige Attestausbildung als Pilotversuch für schulisch weniger Begabte) angeboten. Im Kanton Schaffhausen wird die Einführung dieses Angebotes ebenfalls geprüft.

Weiterentwicklung V-BIZ
Berufsbildungsgesetz neu
neue Finanzierung
Grundbildung mit Attest
Neuunterstellungen
Reform Berufe
Reform kaufmännisch
Reform Informatik
Reform Detailhandel
Reform Gastgewerbe

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit von: 1999 bis: 2005

Projektstand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten

Jahr	Kanton	Gemeinden
2003	SFr. 230'000.00	SFr. 0.00
2004	SFr. 270'000.00	SFr. 0.00
jährlich wiederkehrend nach Umsetzung	SFr. 500'000.00	SFr. 0.00

Projekt von 2003 bis 2007 einlaufend

Verantwortlich: Handelsschule KVS, Berufsbildungsamt und Branchenverbände

Einführung und Reform der Informatikberufe

- Weiterentwicklung V-BIZ
- Berufsbildungsgesetz neu
- neue Finanzierung
- Grundbildung mit Attest
- Neuunterstellungen
- Reform Berufe
- Reform kaufmännisch
- Reform Infomatik
- Reform Detailhandel
- Reform Gastgewerbe

Berufsbildung

Die Gruppe der Informatikberufe erlebte in den letzten acht Jahren einen eigentlichen Boom auf dem Bildungsmarkt. Neben zahllosen Bildungsangeboten für Erwachsene entstand die Berufslehre Informatiker/Informatikerin und daneben auch der Beruf Mediamatiker/Mediamatikerin. In der Zwischenzeit wurde «SH-i» (Schaffhausen Informatik) als Trägerorganisation für Informatikberufe gegründet und mit Lehrbeginn 2001 startete die Handelschule KVS in Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungsamt mit der neuen Lehre «Mediamatik-Kaufleute». Also eine interessante Angebotspalette für unseren Kleinkanton. Parallel zur anhaltenden Konjunkturflaute und dem markanten Einbruch auf dem Informatik-Arbeitsmarkt machte sich auch die Problematik der Lehrstellenknappheit in diesen Berufen bemerkbar. Neue Ausbildungsmodelle und neue Ausbildungsformen sollen in solchen Situationen für Lehrbetriebe neue Anreize für die Ausbildungsbereitschaft bieten.

Informatiker/Informatikerin

Seit nunmehr acht Jahren gibt es den Beruf des Informatikers. Seit Sommer 2000 wird am BBZ (Berufsbildungszentrum des Kantons Schaffhausen) der berufliche Unterricht angeboten und im Berufsbildungszentrum SIG GF werden sowohl ein Basislehrjahr wie auch die obligatorischen Einführungskurse durchgeführt. Bei der Informatikerausbildung soll auf Lehrbeginn 2005 ein neues Ausbildungsreglement in Kraft treten, welches die konsequente Modularisierung sowohl in der Berufsschule, in den Einführungskursen wie in der betrieblichen Ausbildung vorsieht. Dazu wurden innerhalb der SH-i zwei Arbeitsgruppen gebildet, welche diese neue Form der Ausbildung für die schulische und betriebliche Ausbildung vorbereiten werden. Mit der Modularisierung der betrieblichen Ausbildung soll gleichzeitig auch ein Lehrbetriebsverbund geschaffen werden. Dieser Verbund soll es Lehrbetrieben, welche nicht in der Lage sind, die ganze Ausbildungsbreite anzubieten, ermöglichen einzelne Module zu vermitteln.

Mediamatiker/Mediamatikerin

Mit Bewilligung des BBT (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie) ist die Handelsschule KVS in Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungsamt daran, ein spezielles Modell dieses Berufes als Pilotenschule zu testen. Das Schaffhauser Modell lehnt sich stark an die kaufmännische Grundbildung an. Der Informatikanteil ist aber bedeutend grösser als bei der Ausbildung zur Kauffrau oder zum Kaufmann. Der bisherige Verlauf des Pilotprojektes sieht vielversprechend aus, gelang es doch bisher jeweils die notwendigen Lehrstellen zu schaffen, um jährlich eine neue Klasse zu bilden. Die Projektleitung muss sich zusammen mit den Lehrbetrieben und dem BBT Gedanken über die Art und Weise der Überführung des Schaffhauser Modells in den Normalbetrieb machen. Mit der Einführung dieses Berufes im Kanton Schaffhausen entstanden bisher rund 40 neue Lehrstellen, resp. Lehrverträge, was natürlich entsprechende Kosten verursacht. In der Zwischenzeit wurde die Lehrdauer von drei auf vier Jahre erhöht. Das Schaffhauser-Modell, mit einem Vollzeitschuljahr zu Beginn der Lehre, soll gemäss einer Umfrage bei den Lehrbetrieben nicht verändert werden.

Prioritätsstufe		hoch		mittel		niedrig	Weiterentwicklung V-BIZ
Laufzeit	von:	1999	bis:	2005			Berufsbildungsgesetz neu
Projektstand		Projekt geplant					neue Finanzierung
		Projekt beschlossen					Grundbildung mit Attest
		Projekt angelaufen (Vorprojekt)					Neuunterstellungen
		Projekt im Gange (Hauptprojekt)					Reform Berufe
		Projekt vor Abschluss					Reform kaufmännisch
		Projekt abgeschlossen					Reform Informatik
		Umsetzung					Reform Detailhandel
							Reform Gastgewerbe

Kosten

Jahr	Kanton	Gemeinden
2003	SFr. 90'000.00*	SFr. 0.00
2004	SFr. 40'000.00**	SFr. 0.00
jährlich wiederkehrend nach Umsetzung	SFr. 210'000.00	SFr. 0.00

Diese Kosten entstehen im neuen Beruf Mediamatiker

*) Kosten für die Führung eines 2. und 3. Lehrjahres

**) Kosten für die Führung 3. zusätzlichen Lehrjahres

Verantwortlich: Berufsbildungsamt, Berufsbildungszentrum BBZ und Handelsschule KVS, Lehrmeistervereinigung SH-i

Reform der Berufe im Detailhandel

- Weiterentwicklung V-BIZ
- Berufsbildungsgesetz neu
- neue Finanzierung
- Grundbildung mit Attest
- Neuunterstellungen
- Reform Berufe
- Reform kaufmännisch
- Reform Informatik
- Reform Detailhandel
- Reform Gastgewerbe

Berufsbildung

Mit der Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes werden alle zweijährigen Lehren abgeschafft. Auf 2005 soll daher an Stelle der bisherigen zweijährigen Verkaufslehre und der dreijährigen Ausbildung zur Detailhandelsangestellten neu eine generell drei Jahre dauernde Ausbildung geschaffen werden, welche im dritten Lehrjahr in zwei Ausbildungsschwerpunkte mündet. Parallel

dazu, für weniger begabte Schülerinnen und Schüler, soll eine zweijährige Attestausbildung angeboten werden. Die Einführung der neuen Ausbildungsgänge ist auf Lehrbeginn 2005 geplant. Dass die zwei Jahre dauernde Ausbildung als Verkäufer/Verkäuferin schlussendlich generell drei Jahre dauert, bringt eine Verteuerung des Schulbetriebs mit sich.

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit von: 2004 bis: 2007

Projektstand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten

Jahr	Kanton	Gemeinden
2005	SFr. 40'000.00	SFr. 0.00
2006	SFr. 80'000.00	SFr. 0.00
jährlich wiederkehrend nach Umsetzung	SFr. 120'000.00	SFr. 0.00

Projekt angekündigt, Details stehen noch nicht fest

Verantwortlich: Berufsbildungsamt und Handelsschule KVS

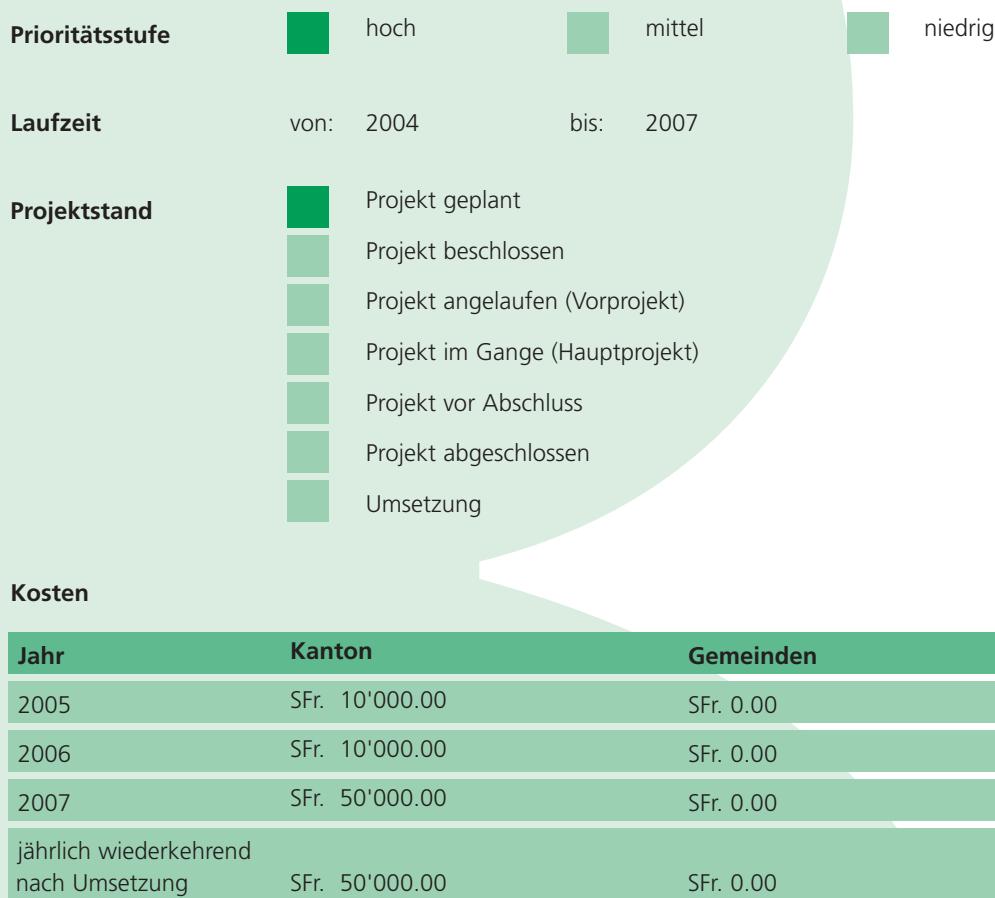
Reform der Berufe im Gastgewerbe und in der Hauswirtschaft

Im Kanton Schaffhausen werden die folgenden Berufe für den Berufsschulunterricht und die Einführungskurse zusammengefasst:

- Gastronomiefachassistent/in (drei Jahre),
- Hotelfachassistent/in (zwei Jahre),
- Servicefachangestellte/r (zwei Jahre),
- Hauswirtschafter/in (3 Jahre).

Dieses Modell ist in der Schweiz einzigartig und bewährt sich seit nunmehr vier Jahren. Wie im Verkaufsberuf gilt es auch hier, die zweijährigen Ausbildungsgänge zu ersetzen. Die schweizerische Berufsorganisation für die Gastroberufe (Hotel &

Gastro formation Schweiz) plant auf Lehrbeginn 2005 die Einführung folgender neuer Berufe: Gastronomiefachfrau/-mann und Hotelfachfrau/-mann als dreijährige Ausbildungsgänge, sowie Gastronomie- und Hotellerieangestellte als zweijährige Attestausbildungen. Das Schaffhauser Projekt wird, sobald diese neuen Berufe die Vernehmlassungshürde geschafft haben, ebenfalls einer «Totalrevision» unterzogen. Auch bei dieser Umstellung von zwei auf dreijährige Berufslehren werden sich die Aufwendungen für die Berufsschule vergrössern.



Verteuerung primär durch die Erweiterung der Lehrdauer

Verantwortlich: Berufsbildungsamt und Berufsbildungszentrum BBZ

- Weiterentwicklung V-BIZ
- Berufsbildungsgesetz neu
- neue Finanzierung
- Grundbildung mit Attest
- Neuunterstellungen
- Reform Berufe
- Reform kaufmännisch
- Reform Infomatik
- Reform Detailhandel
- Reform Gastgewerbe



Pädagog. Hochschule
Reform H. Fachschulen
E-Learning STS
Erwachsenenbildung

Tertiärer Bereich

Situation der Lehrerbildung in der Schweiz

Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Schweiz wird reformiert. Auch die Lehrpersonen für die Vorschulstufe (Kindergarten) und Primarstufe werden an Fachhochschulen oder allenfalls an Hochschulen ausgebildet. Rund 150 Schulen – die Mehrzahl von ihnen kantonale Seminarien – werden bis 2004 durch 15 Ausbildungseinrichtungen abgelöst, die meisten davon sind Pädagogische Hochschulen. An etlichen Standorten hat die neue Ausbildung bereits begonnen. Diese zeichnet sich aus durch einen hohen Praxis- und Berufsbezug und erweiterte Berufsperspektiven für die Absolventinnen und Absolventen.

Am 10. Juni 1999 verabschiedete die EDK das «Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe» und setzte es auf den 1. August 1999 in Kraft.

Konsequenzen für den Kanton Schaffhausen

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen hat die neue Lage eingehend analysiert und sich entschlossen, das bestehende Pädagogische Seminar in eine Pädagogische Hochschule überzuführen, und zwar in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich, weil ein Alleingang aus verschiedenen Gründen nicht in Frage kommt.

Das Erziehungsdepartement hat Ende Juni 2001 die Kantonschule Schaffhausen beauftragt, ein *Vorprojekt* auszuarbeiten, das darstellt, wie die beabsichtigte Überführung zu bewerkstelligen ist.

Der Projektleiter hat die Ergebnisse der angeordneten Vorarbeiten am 24. September 2001 dem Vorsteher des Erziehungsdepartements (ED) und am 21. November 2001 dem Erziehungsrat (ER) vorgestellt. Letzterer hat zustimmend Kenntnis genommen und das ED beauftragt, das Projekt auszuarbeiten und die entsprechenden Massnahmen einzuleiten. Da die Einführung einer PH *Gesetzes- und Dekretsänderungen* bedingte und die nötigen Mittel für die Projektierung und den Betrieb der PH bereitzustellen waren, arbeitete das Erziehungsdepartement eine *Vorlage* aus, die am 26. Februar 2002 vom Regierungsrat verabschiedet und an den Grossen Rat geleitet worden ist. Der Grossen Rat folgte dem Antrag des Regierungsrates und verabschiedete die Vorlage zuhenden der Volksabstimmung. Am 22. September 2002 stimmte das Volk der Gesetzesänderung zu. Die Pädagogische Hochschule Schaffhausen hat am 20. Oktober 2003 ihren Lehrbetrieb aufgenommen.

Die Kontinuität der Lehrerbildung im Kanton Schaffhausen bleibt gewahrt. Der Kanton kann

seinen Lehrernachwuchs sicherstellen, die immer wichtige Weiterbildung der amtierenden Lehrkräfte gewährleisten und bei der Entwicklung der Lehrerbildung aktiv mitwirken.

Der Kanton Zürich ist äusserst kooperativ, und die Verantwortlichen der PH Zürich haben den Projektleiter in vorbildlicher Weise unterstützt. Am 8. Januar 2003 haben die zuständigen Vertragspartner des Kantons Zürich und des Kantons Schaffhausen den Zusammenarbeitsvertrag unterzeichnet.

Leitgedanken für die Entwicklung des Projektes

- Die Einführung der PH soll den Lehrernachwuchs im Kanton Schaffhausen sichern.
- Es geht dabei gleichzeitig um die Sicherung der Qualität dieser Lehrerausbildung und um das Ansehen des Lehrerberufs: Nur hohe Anforderungen an Lehrende und Studierende ermöglichen den Erfolg. Konzessionen gerade auch in der Startphase würden diesen gefährden.
- In Schaffhausen soll eine «schlanke», aber vollwertige Ausbildung zum Lehrerdiplom in der Primar- und Vorschulstufe führen.
- Lehrziele, Lehrinhalte, Lehrgänge, Module werden von der PH Zürich übernommen.
- Für die administrative Führung der PH liegt die Verantwortung beim Kanton Schaffhausen. Die pädagogische Führung erfolgt in Abstimmung mit der PH Zürich.
- Ziel ist eine enge Zusammenarbeit auf allen Stufen und in jeder Phase der Entwicklung der PH.
- Es wird ein reger Austausch von Studierenden und Dozierenden zwischen Zürich und Schaffhausen angestrebt.

Wie soll die Pädagogische Hochschule Schaffhausen aussehen?

- Die PH Schaffhausen bildet Lehrpersonen für die Vorschulstufe und die Primarschule aus.
- Beide Ausbildungsgänge dauern drei Jahre.
- Das erste Jahr, das Basisstudium, ist für beide Ausbildungsgänge weitgehend identisch, das *Diplomstudium* (2. und 3. Jahr) ist unterschiedlich.
- Die *Unterrichtsgestaltung* ist anders als bei den traditionellen Seminarien. Sie ist modular aufgebaut und gleicht mehr dem Hochschulbetrieb.
- Ein Grundangebot an Fächern, bzw. an Lehrveranstaltungen und Praktika, soll ermöglichen, dass das *ganze* Studium grundsätzlich in Schaffhausen absolviert werden kann. Bestimmte Fächer, vor allem Wahlfächer, werden unsere Studierenden an der Pädagogischen Hochschule Zürich belegen. Umgekehrt können Studie-

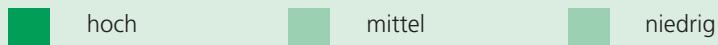
rende der PH Zürich interessante Fächer und Praktika in Schaffhausen besuchen.

- Zusätzlich bietet die PHSH das Basisjahr für Kandidatinnen und Kandidaten der Sekundarstufe I an. Das Diplomstudium muss anschliessend an der PHZH oder an einer andern PH absolviert werden.
- Dozierende aus Schaffhausen können Lehraufträge in Zürich, Dozierende aus Zürich Lehraufträge in Schaffhausen übernehmen.

Die PH Schaffhausen sorgt für die ständige *Weiterbildung* der Schaffhauser Volksschullehrpersonen und bietet *Dienstleistungen* an. Sie integriert zu diesem Zweck das Didaktikzentrum.

- Dozierende und Studierende der PH Schaffhausen beteiligen sich an *Forschungsprojekten* der PH Zürich.
- Führung, Lehre und Betrieb der beiden PH werden koordiniert.

Prioritätsstufe



Projektstand



Kosten

Jahr	Kanton	Gemeinden
2003	SFr. 1'542'900.00	SFr. 0.00
2004	SFr. 3'536'200.00	SFr. 0.00
2005	SFr. 3'809'600.00	SFr. 0.00
2006	SFr. 4'221'100.00	SFr. 0.00
2007	SFr. 4'221'100.00	SFr. 0.00
jährlich wiederkehrend nach Umsetzung	SFr. 4'221'100.00	SFr. 0.00

Die Pädagogische Hochschule ersetzt das bisherige Pädagogische Seminar Schaffhausen (PSS). Deshalb bedeuten obige Zahlen nicht Mehrkosten. Die pädagogische Hochschule ist netto etwa 0.67 Mio. Franken teurer als das bisherige pädagogische Seminar.

Die wiederkehrenden Kosten von SFr. 4'221'100.00 setzen sich zusammen aus den Nettoaufwendungen für die PH Schaffhausen von SFr. 2'591'100.00 und den Kosten für die ab 2004 in die PH integrierte Lehrerweiterbildung und das Dienstleistungszentrum von SFr. 1'630'000.00.

Verantwortlich: Schulleitung PHSH

Pädagog. Hochschule

Reform H. Fachschulen

E-Learning STS

Erwachsenenbildung

Reform der Höheren Fachschulen

Pädagog. Hochschule

Reform H. Fachschulen

E-Learning STS

Erwachsenenbildung

Staats- und
Bundes-
Bereich

Beruflicher
Tertiärer

Für die Ausbildung von umsetzungsstarken Fachleuten im Dienst der Wirtschaft, kommt den höheren Fachschulen eine grosse Bedeutung zu. Zusammen mit den Berufs- und höheren Fachprüfungen bilden sie zwischen der beruflichen Grundbildung und dem Fachhochschulstudium ein unverzichtbares Bindeglied in der Berufsbildungskette.

Positionierung der höheren Fachschulen

Die höheren Fachschulen positionieren sich gemeinsam mit den Berufs- und höheren Fachprüfungen im nicht universitären Tertiärbereich. Die Fachhochschulen bieten zum Teil in den selben Fächern Bildungsgänge an; sie definieren sich jedoch über andere Zulassungsbedingungen, vermitteln andere Qualifikationsprofile und unterscheiden sich auch bezüglich der weiterführenden Angebote.

Bei den höheren Fachschulen stehen konkrete Problemstellungen aus Dienstleistung, Betrieb, Werkstatt und Produktion mit im Vordergrund. Die höheren Fachschulen bauen auf eine berufliche Grundbildung auf. Zu ihrem Markenzeichen gehören die konsequente Ausrichtung auf die Praxis und ein entsprechend ausgewogener Theorieanteil. Bildungsziel ist die Vermittlung höherer beruflicher Qualifikation und die Vorbereitung auf Führungsfunktionen. Dieses Profil stösst bei der Wirtschaft auf grosse Nachfrage.

Schultypen

Bisher hat der Bund acht Typen von höheren Fachschulen reglementiert:

- Technik
- Wirtschaft
- Wirtschaftsinformatik
- Gastgewerbe
- Tourismus
- Hauswirtschaft
- Forstwirtschaft
- Drogist/innen

Die Reglementierung bedeutet lediglich das Festlegen von Mindeststandards, die als Voraussetzung für die eidgenössische Anerkennung als höhere Fachschule erfüllt werden müssen.

Neuausrichtung

Mit dem Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes sollen die Anerkennungsgrundlagen für sämtliche Typen von höheren Fachschulen aktualisiert und angepasst werden. Die Technikschulen und die anderen höheren Fachschulen sind bereits im Berufsbildungsgesetz von 1978 erwähnt. Im neuen Berufsbildungsgesetz werden die Bestimmungen vereinheitlicht: Die Unterscheidung von Technikschulen und anderen höheren Fachschulen wird aufgegeben. Vor allem im Hinblick

auf die Integration der Gesundheits- und Sozialberufe wird der Zugang zu den höheren Fachschulen geöffnet.

Höhere Fachschulen im Kanton Schaffhausen

Im Kanton Schaffhausen werden seit Jahren zwei Bildungsgänge an höheren Fachschulen angeboten. Beide Schulen weisen eine steigende Nachfrage auf. Beide Schulen sind auf dem Bildungsmarkt gut positioniert und in der Schaffhauser Wirtschaft gut verankert.

STS Schaffhauser Technikschule

www.bbz-sh.ch

Die Schaffhauser Technikschule STS bietet berufsbegleitend drei Studiengänge und ein Nachdiplomstudium an. Dies sind die Fachrichtungen Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik sowie das Nachdiplomstudium «Persönlichkeitsbildung für Kaderleute». Die Studiendauer beträgt drei Jahre und für das Nachdiplomstudium ein Jahr.

hfw Höhere Fachschule für Wirtschaft

www.hskvs.ch

Die hfw ist eine dreijährige, ebenfalls berufsbegleitende Weiterbildung, die ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Studium und Berufserfahrung sicherstellt. Sie schliesst mit dem eidgenössisch anerkannten Diplom und Titel «Betriebswirtshafter/in HF» ab.

Diplomausbildung im Gesundheitsbereich

www.ibg-sh.ch

Mit Studienbeginn Herbst 2005 wird an der Schaffhauser Schule für Pflegeberufe der neue Studiengang dipl. Pflegefachfrau, dipl. Pflegefachmann angeboten. Dieses Angebot entsteht in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich (siehe auch Seite 60).

Projekt E-Learning der Schaffhauser Techniker-Schule STS

E-Learning, eine Lernform der Zukunft auch für die STS

E-Learning, Lernen mittels den Möglichkeiten der EDV, wird für moderne Schulen immer mehr zur Selbstverständlichkeit. Von den verschiedenen Formen des E-Learnings werden am BBZ schon diverse Möglichkeiten intensiv genutzt. Wir glauben, dass diese Art des Lernens vor allem für Schulen, in denen der Unterricht nicht grundsätzlich im Klassenzimmer stattfindet, eine sehr grosse Bedeutung erlangen wird.

Dank dem Internet werden Probleme gelöst, die bedingt werden durch die räumliche Distanz unter den Studierenden und zwischen den Studierenden und der Schule. Dabei denken wir nicht vorwiegend an die Suche nach Informationen im Internet, sondern an den gezielten Datenaustausch zwischen den Studierenden selbst und zwischen diesen und der Schule.

Begründung des Projektes

Die Schaffhauser Techniker-Schule STS wurde 1971 gegründet. Es wird ein berufsbegleitendes Studium zum Techniker TS (eidg. anerkannter Titel) in den Fachrichtungen Elektrotechnik, Informatik und Maschinenbau angeboten. Von Anfang an wurde die Kombiunterrichts-Methode praktiziert. Dabei wird einerseits mittels Fernunterrichtslehrmitteln im Heimstudium gearbeitet und andererseits im Schulunterricht das Gelernte vertieft und ergänzt. Zusätzlich werden jährlich zwei Seminarwochen durchgeführt. Diese Schulfom hat sich bestens bewährt. Die wesentliche Stärke liegt darin, dass die Studierenden einen hohen Selbstständigkeitsgrad als Lernende erreichen, was für die spätere permanente Fortbildung eine ausgezeichnete Grundlage bildet.

Der Unterricht findet jeweils am Freitagnachmittag und am Samstagvormittag statt. Während der Woche studieren die Absolventen am Abend zu Hause. Für ein erfolgreiches Lernen ist es sehr wichtig, dass ein Erfahrungs- und Gedankenaustausch in kleinen Lerngruppen stattfindet. Dies ist heute leider nur beschränkt möglich, da die Wohnorte der Studierenden oft weit entfernt liegen. Hier kann eine moderne Internet-Plattform helfen.

Durch den Fernunterrichtsteil des Studiums ist es zwingend, dass entsprechende Lehrmittel zur Verfügung stehen. Eine entsprechend ausgestattete Internet-Plattform kann zusätzliche Möglichkeiten zur Ergänzung und Bereicherung der bestehenden Lehrstoffe, sowie die kurzfristige Bereitstellung neuer Lerninhalte ermöglichen.

Hauptziele des Projektes

- Die Realisierung von Lerngruppen wird über eine nicht moderierte Diskussionsplattform auch für Studierende mit entferntem Wohnsitz möglich.
- Testaufgaben können über eine Prüfungs-Plattform zu Hause gelöst und online kontrolliert werden. Übungen können nach der Bearbeitung sofort den Dozenten übermittelt und von diesen bereits bis zur nächsten Lektion bewertet werden.
- Ergänzende Stoffinhalte können via Internet angeboten werden.

Spezifische Projektziele

- Bedürfnis- und Trendanalyse:
Ist bereits abgeschlossen (gemäss Projektbe- gründung)
- Software-Evaluation:
Der notwendige Server und die Software sind bereits in Betrieb (Finanzierung durch den PrixVision).
- Mögliche Stoffinhalte definieren:
Ein erster Lernstoff, der zu 100 % über das Internet in der neuen Lernumgebung zu bearbeiten ist, soll das heute fehlende Thema «Wirtschaftsethik» umfassen (zur Ergänzung des Faches Wirtschaft und Umwelt). Weitere Stoffe, insbesondere aus dem Fachbereich Informatik, sind noch zu bestimmen.

Pädagog. Hochschule

Reform H. Fachschulen

E-Learning STS

Erwachsenenbildung

Terrier

Bereich

Terriärer

Pädagog. Hochschule	Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
Reform H. Fachschulen				
E-Learning STS				
Erwachsenenbildung				
	Projektstand	Projekt geplant		
		Projekt beschlossen		
		Projekt angelaufen (Vorprojekt)		
		Projekt im Gange (Hauptprojekt)		
		Projekt vor Abschluss		
		Projekt abgeschlossen		
		Umsetzung		
Kosten				
	Jahr	Kanton	PrixVision	
	2003	SFr.	0.00	SFr. 75'000.00*
	2004	SFr.	15'000.00	SFr. 0.00
	2005	SFr.	15'000.00	SFr. 0.00
	jährlich wiederkehrend nach Umsetzung	SFr.	0.00	SFr. 0.00

* Der STS verliehene Preissumme.

Verantwortlich: Schulleitung STS

Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) hat zuhanden der Kantone eine Empfehlung zur Verbesserung der Koordination, der Information sowie der Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Erwachsenenbildung verabschiedet. Daraus leiten sich für den Kanton Schaffhausen folgende Ziele ab:

- Die Publikation der Weiterbildungsangebote
- Die Bereitstellung von Angeboten der Nachholbildung²
- Die Koordination der Weiterbildungsangebote
- Die Förderung der Qualitätsentwicklung der Anbieter und die Definition von Qualitätsstandards
- Die Sensibilisierung der Berufsbildungspartner, aber auch der breiten Öffentlichkeit für die Notwendigkeit der Weiterbildung.

Dazu initiiert der Kanton Schaffhausen eine *Schaffhauser Konferenz für Erwachsenenbildung*. Mitglieder dieser Konferenz sind Weiterbildungsanbieter im Kanton Schaffhausen (Private, Firmen, Organisationen der Arbeitswelt, öffentliche Anbieter usw.). Der Kanton führt eine *Fachstelle Erwachsenenbildung* und wählt einen *Beirat Erwachsenenbildung*.

Die Fachstelle für Erwachsenenbildung führt ein Verzeichnis aller Weiterbildungsangebote im Kanton Schaffhausen. Dazu ist eine entsprechende Internetplattform zu schaffen, welche allen Anbietern offen steht.

Bereits ausgeführte Arbeiten

Schon jetzt erhebt die Berufsberatung Schaffhausen für die Weiterbildungs-Angebots-Börse Schweiz (WAB-CH) die Kursangebote des Kantons: Etwa 70 Kursanbieter mit rund 500 Angeboten für Erwachsene:

- Ausbildungen mit Diplomabschlüssen und
- Kurse ohne Abschluss.

Diese Informationen, wie auch Adressen von Schulen und Lehrfirmen sind für Interessierte neu über die Homepage der Berufsberatung zugänglich (www.biz-sh.ch).

Eine Arbeitsgruppe des Erziehungsdepartements hat einen Bericht und daraus folgernd einen Antrag zur Erwachsenenbildung im Kanton Schaffhausen zuhanden des Erziehungsdirektors verfasst. Darin aufgelistet und begründet sind die obengenannten Ziele, insbesondere die Schaffung einer Fachstelle für Erwachsenenbildung und die Gründung einer Konferenz für Erwachsenenbildung.

Weiterentwicklung

Als nächstes muss das Projekt und die damit verbundenen Kosten den zuständigen politischen Behörden vorgelegt werden.

¹ Unter Erwachsenenbildung werden alle Bildungsangebote des tertiären und quartären Bildungssektors verstanden, die der persönlichen und beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen und sich an Erwachsene richten.

² Unter Nachholbildung versteht man den Erwerb von Grundkompetenzen für Erwachsene, z.B. Lesen und Schreiben oder als Vorbereitung zum Nachholen von Schulabschlüssen und Lehrabschlussprüfungen für Erwachsene.

Pädagog. Hochschule

Reform H. Fachschulen

E-Learning STS

Erwachsenenbildung

Terrier

Pädagog. Hochschule
Reform H. Fachschulen
E-Learning STS
Erwachsenenbildung

	Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
Laufzeit	von:	2003	bis:	2005
Projektstand		Projekt geplant		
		Projekt beschlossen		
		Projekt angelaufen (Vorprojekt)		
		Projekt im Gange (Hauptprojekt)		
		Projekt vor Abschluss		
		Projekt abgeschlossen		
		Umsetzung		
Kosten				
Jahr	Kanton	Gemeinden		
2003	SFr.	2'000.00	SFr. 0.00	
2004	SFr.	25'000.00	SFr. 0.00	
2005	SFr.	50'000.00	SFr. 0.00	
2006	SFr.	110'000.00	SFr. 0.00	
jährlich wiederkehrend nach Umsetzung	SFr.	110'000.00	SFr. 0.00	

Verantwortlich: Berufsberatung des Kantons Schaffhausen



Gestaltung: KreAktiv-Design, Sus Grubenmann, Neuhausen am Rheinfall

Druck: Kuhn-Druck AG, Neuhausen am Rheinfall

Bildnachweis: Titelbild, Kantonsschule: KreAktiv-Design, Sus Grubenmann, Neuhausen am Rheinfall

Volksschule: Stefan Marti, Schaffhausen

Sonderschule: MC-Idee, Mario Ciceri, Schaffhausen

Berufsbildung: Berufsbildungszenter SIG Georg Fischer (BZ)

Tertiärer Bereich: Eric Bührer, Schaffhausen

